



Presse- und Informationsamt  
der Bundesregierung

# Politik gegen

# DROGEN



5. Auflage

AKTUELLE

BILANZ 1997

# Politik gegen DROGEN



Reihe: Politik-Informationen

# INHALT:

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>IMPRESSUM</b>    |  |
| <b>Herausgeber</b>  | Presse- und Informationsamt<br>der Bundesregierung<br>Welckerstraße 11, 53113 Bonn   |
| <b>Redaktion</b>    | Dr. Hans Jörg Schrötter  |
| <b>Gestaltung</b>   | NHP PR & Werbung GmbH, Bonn  |
| <b>Druck</b>        | Verlag Kettler<br>Robert-Bosch-Str. 14, 59199 Bönen  |
| <b>Stand</b>        | April 1997   |
| <b>Bildnachweis</b> | Presse- und Informationsamt der Bundesregierung<br>Foto-Journalismus-Archiv Joker  |
|                     | Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit<br>der Bundesregierung, sie wird kostenlos abgegeben<br>und ist nicht zum Verkauf bestimmt. |
| <b>Reihe</b>        | Politik-Informationen  |
| <b>ISSN</b>         | 0177-3291  |

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Vorwort</b>  | <b>4</b>  |
| <b>Perspektiven<br/>in der Rauschgiftpolitik</b>  | <b>7</b>  |
| <b>I. Prävention, Behandlung,<br/>Rehabilitation</b>                                    | <b>12</b> |
| 1. Maßnahmen zur Verringerung<br>der Rauschgiftnachfrage                                | <b>13</b> |
| 2. Beratung und Therapie  | <b>20</b> |
| 3. Änderung des Betäubungsmittelgesetzes  | <b>23</b> |
| 4. Suchtforschung   | <b>24</b> |
| <b>II. Maßnahmen zur Verringerung<br/>des Rauschgiftangebots</b>                        | <b>28</b> |
| 1. Bekämpfung Organisierter Kriminalität  | <b>29</b> |
| 2. Bekämpfung des internationalen<br>Rauschgifthandels                                  | <b>34</b> |
| 3. Bekämpfung unerlaubter Drogenherstellung   | <b>37</b> |
| 4. Unerlaubter Verkehr mit Suchtstoffen<br>und psychotropen Stoffen                     | <b>38</b> |
| 5. Finanzaermittlungen  | <b>39</b> |
| 6. Weitere gesetzgeberische Maßnahmen   | <b>40</b> |
| <b>III. Internationale Zusammenarbeit</b>   | <b>41</b> |
| <b>Schaubilder</b>  | <b>50</b> |
| <b>Adressen</b>   | <b>52</b> |
| <b>Anhang:<br/>Leitsätze zum „Haschisch-Beschluß“<br/>des Bundesverfassungsgerichts</b> | <b>55</b> |

„Der Kampf gegen den Drogenmißbrauch ist eine gewaltige Herausforderung für alle freiheitlichen Gesellschaftsordnungen. Entscheidende Voraussetzung für den Erfolg ist eine gemeinsame, gleichgerichtete Anstrengung und enge Kooperation aller gesellschaftlichen Kräfte“.

Diese Feststellung des Bundeskanzlers anlässlich der ersten nationalen Drogenkonferenz in der Bundesrepublik Deutschland im Juni 1990 hat nach wie vor uneingeschränkt Gültigkeit. Die vorliegende Neuauflage von „Politik gegen Drogen“ stellt eine grundlegend aktualisierte Fassung der Broschüre von 1996 dar. Sie bietet eine aktuelle Handreichung für alle, die im Kampf gegen Drogen aktiv sind. Dieser Kampf erfordert auch weiterhin den entschlossenen Einsatz aller in diesem Bereich engagierten Kräfte. Dies vor allem vor dem Hintergrund offenbar veränderter Drogen-Konsumgewohnheiten. Die in den vergangenen Jahren stetig gestiegene Gesamtzahl der polizeilich erstmals auffälligen Konsumenten harter Drogen (sog. Erstkonsumenten) fiel zwar im Jahre 1993 um 9 Prozent und bewegte sich damit etwa wieder auf dem Niveau von 1991. Seit 1994 aber haben sich die einschlägigen Zahlen wieder erhöht. Die Zahl der Erstkonsumenten stieg 1995 um 4,9 Prozent und 1996 um 12,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Insbesondere ist der Anteil der Verbraucher der in ihren Wirkungen unberechenbaren synthetischen Drogen, wie z. B. Amphetamin, vor allem Ecstasy und LSD, deutlich gestiegen.

Bisherige Erfahrungen bestätigen, daß das Drogenproblem langfristig nur dann erfolgreich bewältigt werden kann, wenn wir es als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen und entsprechend handeln. Die Politik alleine wäre mit dieser Aufgabe überfordert, weil es eine Vielzahl von Ursachen für Sucht gibt und in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen mit den jeweils zu Gebote stehenden Möglichkeiten geantwortet werden muß.

Als Beauftragte der Bundesregierung für Drogenfragen bemühen wir uns deshalb vor allem, den Konsens zu bewahren, zu fördern

und - wo nötig - wieder herzustellen, um so alle beteiligten Kräfte zu bündeln. Erste Priorität kommt dabei präventiven Bemühungen zu. Sie müssen auf Kontinuität angelegt sein, frühzeitig, d. h. schon im Kindesalter, beginnen und sich differenziert an die unterschiedlichen Zielgruppen wenden.

Es muß gelingen, damit die Widerstandsfähigkeit der Jugendlichen und Heranwachsenden gegen den Konsum von legalen und illegalen Drogen zu erhöhen. Auf diese Weise sollen Gefährdete vor dem Elend der Suchtabhängigkeit und ihre Familien, Freunde und Beteiligte vor den schlimmen Folgen bewahrt werden. Ein derartiger Erfolg wäre auch der beste Weg, durch drastische Reduzierung der Nachfrage den kriminellen Rauschgiftkartellen ihr Betätigungsfeld zu nehmen.

Süchtigen Menschen müssen vielfältige Hilfsangebote in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, denn es gilt, jede Motivation und Chance zum Ausstieg aus der Sucht zu nutzen. Hier gibt es noch Defizite, insbesondere im Bereich der Nachsorge. Die Leistungsträger und die Länder sind aufgefordert, diese notwendigen Hilfen bereitzustellen.

Als Drogenbeauftragte der Bundesregierung setzen wir uns dafür ein, die in Gesellschaft und Wirtschaft vorhandene Bereitschaft, an einer wirksamen Suchtprävention mitzuwirken, zu nutzen, zu bündeln und in eine effektive, ständige Anti-Drogen-Kampagne umzumünzen. Auch dafür soll mit dieser Broschüre geworben werden.

Eduard Lintner  
Parl. Staatssekretär  
beim Bundesminister  
des Innern

Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
Parl. Staatssekretärin  
beim Bundesminister für  
Gesundheit

1.712 Menschen sind in Deutschland im vergangenen Jahr an den Folgen ihres Drogenkonsums gestorben. Dies sind 9,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Das Bundesgesundheitsministerium hat versucht, die Todesumstände von Drogenopfern näher zu beleuchten: Eine Überdosis war mit 72 Prozent die häufigste Todesursache. An Krankheiten wie AIDS und anderen Infektionen starben fünf Prozent der Drogenopfer. Über die Hälfte der Drogenabhängigen befanden sich zum Zeitpunkt ihres Todes in einer Wohnung, knapp ein Viertel wurde in der Öffentlichkeit gefunden. In 40 Prozent der Fälle kam es vor dem Tod zur Trennung vom Partner, knapp ein Drittel der Drogenabhängigen war gerade aus Therapie oder Haft entlassen.

**Begriff** Sehr verschiedene Substanzen können als Suchtmittel mißbraucht werden: Alkohol, Tabak, beruhigende, schmerzlindernde oder auch anregende Arzneimittel und illegale Drogen wie Haschisch, Opiate, Kokain und synthetische Stoffe wie LSD und Amphetamin-Derivate („Ecstasy“). Drogen beeinflussen über das zentrale Nervensystem die subjektive Befindlichkeit des Konsumenten und können zu süchtigem Verhalten und einer physischen und psychischen Abhängigkeit führen. Die Erziehungsfunktion der Familie hat entscheidenden Einfluß auf den Reifungsprozeß hin zu einer starken und somit suchtresistenteren Persönlichkeit.

Die Bundesregierung hat wiederholt festgestellt, daß die Entwicklung der Rauschgiftzahlen mit großer Zurückhaltung interpretiert werden muß. Zwar ist erstmals seit 1992 die Zahl der Drogentoten wieder angestiegen. Dies kann allerdings nicht als Trendwende gedeutet werden, zumal eine allgemein akzeptierte, plausible Erklärung für diesen Anstieg fehlt.

Das Bundeskriminalamt hat für die Rauschgiftsituation in der Bundesrepublik Deutschland für 1996 folgende Zahlen festgestellt: **Im Jahr 1996 starben in der Bundesrepublik Deutschland 1.712 Menschen an den Folgen des Drogenmißbrauchs.** Im Vorjahr wurden 1.565 Fälle verzeichnet. Gleichzeitig stieg die Zahl der polizeilich erstmals auffälligen Konsumenten harter Drogen insgesamt um 12,9 % auf 17.197 von 15.230 im Jahr 1995. Die höchste Steigerungsrate ist mit 54,3 % (von 772 auf 1.191 Personen) bei den LSD-Konsumenten (1994: 321) zu verzeichnen. Besorgniserregend ist auch der Zuwachs bei Erstkonsumenten der Amphetamin-Derivate, wie z. B. Ecstasy; 3.609 Personen wurden 1996 registriert. Bei den Amphetaminkonsumenten (4.026 Personen) beträgt der Zuwachs 29,1 % (1995: 3.119). Die Zahl der polizeilich erstmals erfaßten Heroinkonsumenten (7.421 Personen) ist nach einem Rückgang in den vergangenen Jahren erstmals wieder um 6,5 % (1995: 6.970) gestiegen.

Mit Ausnahme des Rückgangs bei den polizeilich erfaßten Kokain-Erstkonsumenten ist die Rauschgiftbilanz für 1996 von einer Verschärfung gekennzeichnet. Nicht nur die Zahl der polizeilich erstmals auffälligen Konsumenten harter Drogen ist gegenüber 1995 wieder angestiegen; auch der Zuwachs von Amphetamin einschließlich seiner

RAUSCHGIFTE IN DEUTSCHLAND

|                        | 1995         | 1996         |         |
|------------------------|--------------|--------------|---------|
| Heroin                 | 933 kg       | 898 kg       | -3,8 %  |
| Kokain                 | 1.846 kg     | 1.373 kg     | -25,6 % |
| Cannabisharz           | 3.809 kg     | 3.247 kg     | -14,8 % |
| Marihuana              | 10.436 kg    | 6.109 kg     | -41,5 % |
| Amphetamine            | 138 kg       | 160 kg       | +15,9 % |
| Amphetamin-Derivate    | 380.858 KE*  | 692.397 KE   | +81,8 % |
| LSD-Trips              | 71.069 Trips | 67.082 Trips | -5,6 %  |
| Rauschgiftlabore       | 16           | 18           | +12,5 % |
| davon Anphetaminlabore | 8            | 7            | -12,5 % |

VERÄNDERUNG

Quelle: Bundesinnenministerium \*) = Konsumeinheiten

verschiedenen Derivate und bei LSD zeigt, daß offenbar auch jüngere Menschen zunehmend statt altbekannter Drogen wie Heroin vermeintlich leistungssteigernde, kurzfristig als euphorisierend erlebte synthetische Drogen nehmen. Allerdings bedingt der zu beobachtende Mischkonsum (Polytoxikomanie), daß Mehrfacherfassungen nicht vermieden werden können.

Die Bundesregierung sieht die aktuelle Entwicklung als gesamtgesellschaftliches Problem von internationaler Bedeutung.

- Auf der einen Seite steht eine anhaltende Nachfrage, deren vielfältige Ursachen nur sehr schwer in ihrem Wirkungszusammenhang zu erkennen und zu beheben sind.
- Gleichzeitig steigt das Angebot an Rauschgiften. International organisierte Verbrecherringe setzen riesige Mengen an Rauschmitteln um.

Diese Situation kann nur verbessert werden, wenn sowohl die Rauschmittelnachfrage als auch das Rauschgiftangebot reduziert werden können. Auf die außerordentlich komplexe Problematik reagiert die Bundesregierung mit einem Bündel an präventiven, polizeilichen und gesetzlichen Maßnahmen.

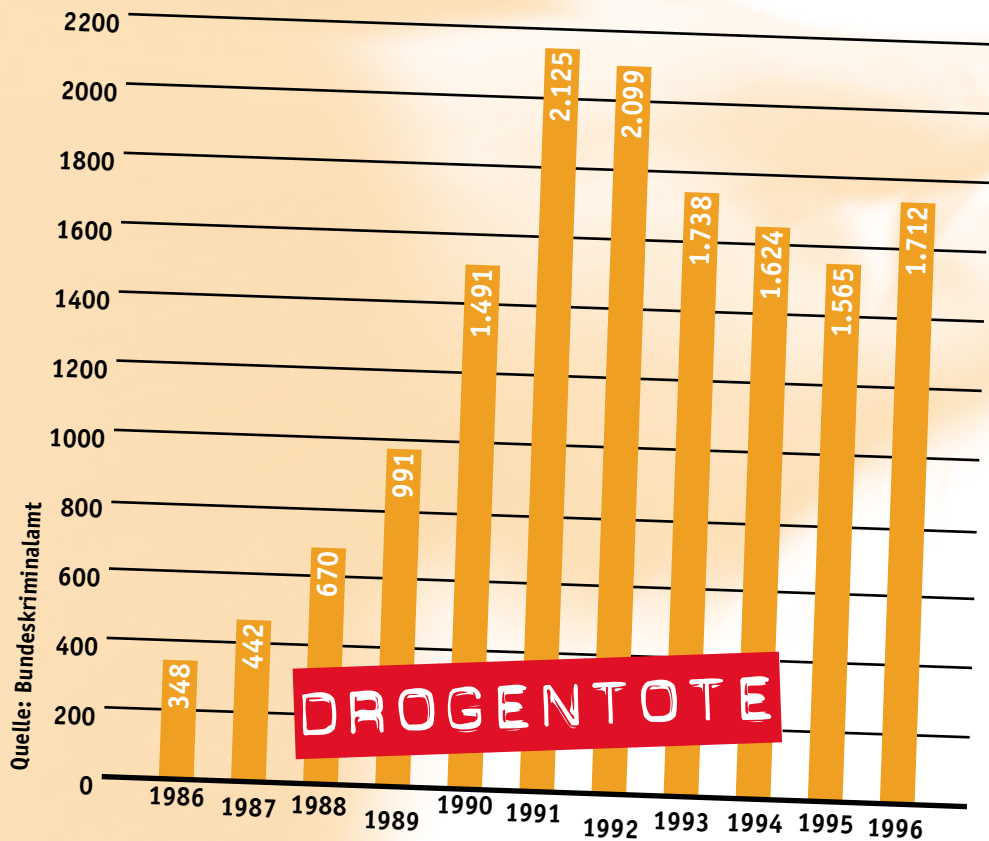
Umfangreiche Maßnahmen und Aktivitäten zielen auf eine Reduzierung der Nachfrage. Diese umfassen u. a. Schriften zur Information und Aufklärung, Fernseh- und Filmspots bzw. Filme zum Thema Drogen sowie die Telefonberatung zu Drogenfragen über eine bundesweit über Fernsehspots ausgestrahlte Telefonnummer. Zahlreiche Maßnahmen der Länder, die in dieselbe Richtung zielen, sowie das zunehmende Engagement vieler gesellschaftlicher Gruppen ergänzen die Präventionsanstrengungen seitens der Bundesregierung.

Entscheidend für eine erfolgreiche Reduzierung der Nachfrage ist die Bereitstellung eines flächendeckenden und unmittelbar zugänglichen Angebots an Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten für alle Drogengefährdeten und -abhängigen. Zu diesem Ziel wurden die Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten ausgeweitet und neue Modellprojekte gestartet. Die Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Drogenberater soll Vertrauen und Offenheit bei der Beratung in Fragen der Betäubungsmittelabhängigkeit gewährleisten. Zur verbesserten Einsicht in die Ursachen und Faktoren des Drogenmißbrauchs wird darüber hinaus der Suchtforschung eine große Bedeutung beigemessen.

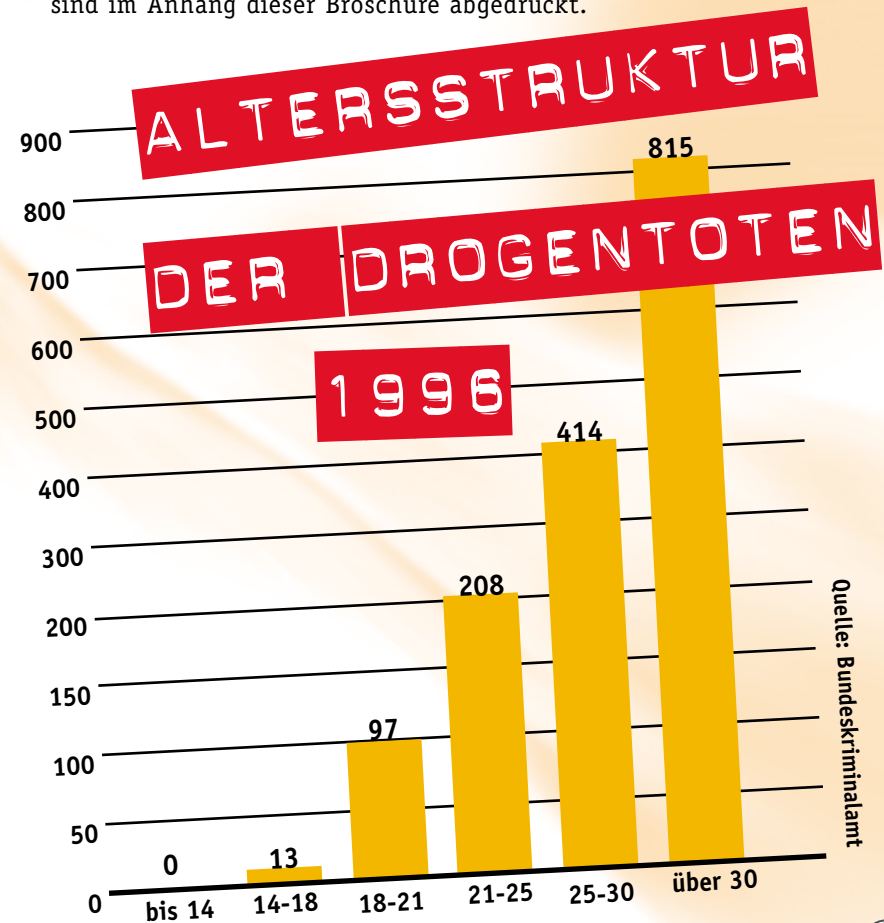
Angebot verringern - Nachfrage reduzieren

# Drogenhandel unterbinden

Neben der Verringerung der Rauschgiftnachfrage ist die Reduzierung des Angebots durch Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität für die Bundesregierung von zentraler Bedeutung. Ziel der Maßnahmen von Polizei, Zoll und Justiz ist es, die Rauschgiftproduktion zu verhindern, Schmuggel und Handel mit Drogen und Suchtstoffen zu unterbinden, umfangreiche Mengen von Rauschgiften sicherzustellen und zu vernichten, Händlerorganisationen zu zerschlagen, Verbrechensgewinne zu ermitteln und abzuschöpfen sowie den Zugang zu Rauschgiften zu erschweren.



Mit Beschluß vom 9. März 1994 hat das Bundesverfassungsgericht („Haschisch-Beschluß“) die Vorschriften des Betäubungsmittelgesetzes, soweit sie den unerlaubten Umgang mit Cannabisprodukten (Haschisch, Marihuana) mit Strafe bedrohen, für verfassungsmäßig erklärt und anschließend betont, daß der gelegentlich entstandene Eindruck, Haschisch-Gebrauch sei nun freigegeben, „jeder Grundlage entbehrt“. Das Bundesverfassungsgericht hatte lediglich hinsichtlich bestimmter geringfügiger „Konsumenten-Delikte“ auf die Verpflichtung der Länder hingewiesen, für eine im wesentlichen bundeseinheitliche Einstellungspraxis auf diesem Gebiet zu sorgen. Die Leitsätze dieses Beschlusses sind im Anhang dieser Broschüre abgedruckt.



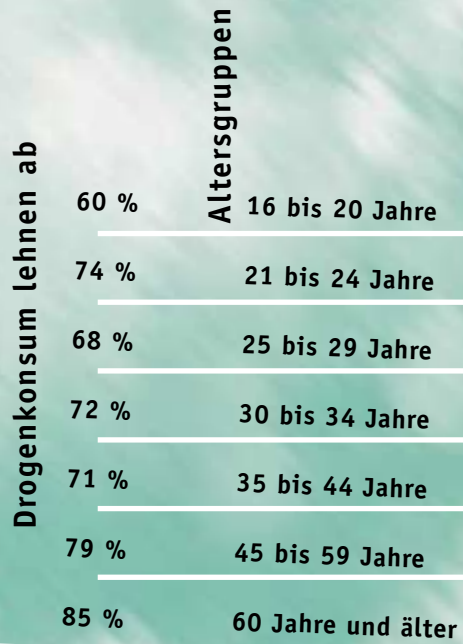
# I. PRÄVENTION BEHANDLUNG

## REHABILITATION

Aufklärung und Beratung

Vorrangiges Ziel der Rauschgiftbekämpfung ist es, die Nachfrage nach illegalen Rauschmitteln so gering wie möglich zu halten. Dies bedingt neben einer offensiven und gezielten Öffentlichkeitsarbeit und Suchtprävention ein ausreichendes und flächendeckendes Angebot an Beratungs- und Therapieplätzen, um bereits Drogenabhängigen einen Ausweg aus der Sucht zu öffnen. Eine flexible Handhabung strafrechtlicher und strafverfolgungsrechtlicher Maßnahmen muß die Bereitschaft zur Behandlung und Rehabilitation berücksichtigen. Darüber hinaus ist die wissenschaftliche Analyse der gesellschaftlichen und individuellen Faktoren für eine wirksame Bekämpfung von Suchtverhalten unabdingbar.

### BREITE MEHRHEIT GEGEN DROGEN



Die strikte Ablehnung von Drogenkonsum geht breit und einheitlich durch alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen. Die im Auftrag des Bundesministeriums im Januar 1993 vom Institut für Demoskopie Allensbach erhobenen und nach wie vor gültigen Daten zeigen allerdings auch, das die jüngsten Altersgruppen am gefährdetsten sind. Hier muß Aufklärung über die Folgen von Drogenkonsum besonders intensiv ansetzen.

Quelle: IfD Allensbach, Januar 1993

Ursachen des Drogenkonsums

## 1. Maßnahmen zur Verringerung der Rauschgiftnachfrage

Es hat immer Menschen gegeben, die auf Grund von Persönlichkeitsmerkmalen, schwierigen Lebensumständen oder -erfahrungen für Mißbrauchsverhalten anfällig sind und die im Mißbrauch betäubender Substanzen die Lösung ihrer vermeintlich anders nicht lösbaren Probleme sehen. Darüber hinaus hat sich der gesamte Lebensrhythmus von Menschen gewandelt und vollzieht sich nicht mehr in klar abgegrenzten Lebensabschnitten mit tradierten Rollen, Normen und Werten. Die Individualisierung der Lebensführung ist eine Chance für den Einzelnen, sich persönlich zu entfalten, sie kann aber auch Unsicherheit und Angst auslösen und insbesondere bei den für Suchtverhalten

### VORBEUGEN DURCH AUFKLÄREN

| insg. | West | Ost  |   |
|-------|------|------|---|
| 86 %  | 85 % | 88 % | Man muß Jugendliche noch stärker über die Gefahren des Rauschgifts aufklären        |
| 78 %  | 77 % | 79 % | Ich finde es gut, daß es Kampagnen gibt, die vor Drogen warnen                      |
| 52 %  | 50 % | 57 % | Wer sinnvoll seine Freizeit verbringt, kommt auch nicht in Gefahr, Drogen zu nehmen |

Die überwältigende Mehrheit der Deutschen sieht in Aufklärungsmaßnahmen ein wichtiges wirksames Mittel der Drogenbekämpfung. Dies ist das bis heute aktuelle Ergebnis einer repräsentativen Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach bei 2.264 Personen in West- und Ostdeutschland im Januar 1993. Die mit Abstand bekannteste Aktion dieser Art ist „Keine Macht den Drogen“, eine Initiative von Bundeskanzler Helmut Kohl, der auch die Schirmherrschaft übernommen hat, zusammen mit dem Deutschen Sportbund. Im Rahmen dieser Aufklärungskampagne wurden seit 1990 rund 10.000 Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet durchgeführt.

Quelle: IfD Allensbach, Januar 1993

Anfälligen den Wunsch erzeugen, der komplizierten Wirklichkeit mit Hilfe von Drogen zu entfliehen. Zahlreiche Informationsschriften der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) haben das Drogenthema systematisch aufgegriffen und verstärkt in das öffentliche Interesse gerückt. Einen besonderen Schwerpunkt bildeten nach Vollendung der deutschen Einheit die neuen Bundesländer.

Durch verschiedene Medien (Broschüren, Anzeigen, Werbespots, Fernsehfilme usw.) spricht die BZgA unterschiedliche Zielgruppen an. So erschien 1995 eine fünfteilige Broschürenreihe, die sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren wendet, die noch kein Mißbrauchs- bzw. Suchtverhalten aufweisen, wohl aber mit verschiedenen Risikosituationen konfrontiert werden.

Die Broschürenreihe ist ein Lese-, Spiel- und Erlebnismedium für Jugendliche. Bei allen Darstellungsformen wird besonderer Wert darauf gelegt, Probleme aus der Sicht von Jugendlichen zu behandeln und Jugendliche zu Wort kommen zu lassen. Ziel der Broschürenreihe ist es, die bereits mehrheitlich bei den Jugendlichen vorhandene Ablehnung von Suchtmitteln zu verstärken und Anreize zu einem drogenfreien Lebensstil zu schaffen. Die enthaltenen Themen sind im Prozeß der Identitätsfindung Jugendlicher von Bedeutung.

Mit einer anderen Broschürenreihe der BZgA werden vor allem Eltern angesprochen. Ihnen gilt es Erkenntnisse über die Ursachen von Suchtverhalten sowie sinnvolle Maßnahmen zur Suchtvorbeugung zu vermitteln, damit sie ihre Kinder gezielt unterstützen können, ein suchtmittelfreies Leben zu führen.

Die Broschürenreihe gliedert sich in drei Teile:

- Teil 1: „Wir können viel dagegen tun, daß Kinder süchtig werden“ richtet sich insbesondere an Eltern mit Kindern vor der Pubertät.
- Teil 2: „Ich will mein Kind vor Drogen schützen“ richtet sich an Eltern, deren Kinder in oder nach der Pubertät beginnen, eigene Wege zu gehen.

- Teil 3: informiert über „Suchtmittel - Behandlungsmöglichkeiten - Beratungsstellen“ .

Alle genannten Broschüren sowie eine umfangreiche Materialliste zur Suchtprävention, darüber hinaus Materialien zur Sexual- und AIDS-Aufklärung sowie zur Gesundheitsförderung allgemein können bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln, kostenlos bezogen werden.

Im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft wurde im Oktober 1994 eine Europäische Woche der Suchtprävention durchgeführt, die neben vielen regionalen und nationalen Aktionen in den Mitgliedsländern einen zentralen Kongreß in Aachen umfaßte. Eine dreiteilige Dokumentation und Evaluation zu dieser Woche, insbesondere zu suchtpreventiven Projekten und Aktionen in der Bundesrepublik Deutschland, kann von interessierten Stellen über die BZgA angefordert werden.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind aufgrund noch ungestalteter Lebensumstände und sich wandelnder sozialer Bindungen besonders anfällig für Suchtmittel-Mißbrauch. Präventiven Maßnahmen zum Schutz vor dem Einstieg in den Drogenkonsum kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu:

Im Rahmen der Jugendhilfe wurden mit Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes Modellmaßnahmen im Bereich der Prävention gefördert. Als eine besonders wirkungsvolle Maßnahme hat sich das in der Stadt Nürnberg durchgeführte „JUMP - Jugend-Modellprojekt Prävention“ erwiesen, das alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe (Kindergarten, Jugendarbeit), der Schule und regionalen Öffentlichkeit erfaßt und wissenschaftlich begleitet wurde (Laufzeit: 1992 bis 1995). Dafür wurden 1,2 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Zur Prävention von Essstörungen wurde ein Modellprojekt gefördert, das sich in zwei Projektphasen an Mädchen im Alter zwischen 12 und 15 bzw. an 16- bis 20jährige junge Frauen richtete, die in hohem Maße suchtgefährdet waren. Unter dem Motto „Wie schlank muß ich sein, um geliebt zu werden“ wurden mit dem Ziel der Vorbeugung gegen Magersucht Ansätze einer geschlechtsbezogenen Suchtprävention erprobt (Laufzeit: 1992/93 und 1994/95). Dafür wurden - einschließlich einer wissenschaftlichen Begleitung - 170.000 DM zur Verfügung gestellt. Unter dem Titel „Zur Prävention von Essstörungen“ hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Dokumentation herausgegeben, die den Verlauf des Projektes beschreibt und die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zusammenfaßt.

Als ein erfolgreiches Programm zur Suchtprävention hat sich das bereits im Juli 1990 in den alten Ländern angelaufene Modellprogramm „Mobile Drogenprävention“ bewährt, das in den alten und neuen Bundesländern durchgeführt wurde. Für den gesamten Modellzeitraum wurden rd. 18 Mio. DM zur Verfügung gestellt; die Modellförderung ist in den alten Bundesländern 1993, in den neuen 1995 ausgelaufen. Vielfach werden die erfolgreichen Maßnahmen von den Ländern fortgeführt. Eine Gesamtauswertung der Modellerfahrungen wird im 1. Quartal 1997 in der Schriftenreihe des BMG veröffentlicht.



Die 1990 unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzlers und mit Unterstützung des Deutschen Fußball-Bundes gestartete Aktion „Keine Macht den Drogen“ wird aufgrund ihrer großen Akzeptanz fortgeführt. Inzwischen beteiligen sich auch andere Sportverbände sowie zahlreiche Prominente an dieser Initiative, die 1994 hinsichtlich Bekanntheitsgrad, Verständnis, Akzeptanz, Relevanz und Verhaltenskonsequenzen intensiv geprüft wurde. Die repräsentative Mehrthemenbefragung von 5005 Personen aus der deutschen Wohnbevölkerung im Alter von 16 bis 69 Jahren ergab, daß die Aktion „Keine Macht den Drogen“ sehr bekannt ist und überwiegend positiv bewertet wird.



## Aktionstage

Eine wichtige Zielgruppe sind Mitarbeiter aus der Jugendarbeit und Lehrer. Im Rahmen der **Aktionstage** „Bewußter leben“ wurden in den letzten Jahren spezielle Seminare für diese Zielgruppen in den neuen Ländern angeboten. Außerdem wurde ein Fortbildungsangebot für Jugend- und Übungsleiter von Sportverbänden in Kooperation mit dem Deutschen Sportbund entwickelt.

Auch hier kommt der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen große Bedeutung zu. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz schreibt den Jugendämtern ein umfassendes Beratungsangebot vor, um Kinder und Jugendliche präventiv-beratend zu unterstützen und jungen Drogenkonsumenten einen Ausweg aus ihrer Suchtkrankheit zu weisen. Die Kultusministerkonferenz hat zur „Sucht- und Drogenprävention in der Schule“ (Beschluß vom 03.07.1990) eine eigene Empfehlung verabschiedet, die richtungsweisend für die weiteren Aktivitäten

der Länder geworden ist. Danach zielt schulische Suchtprävention auf

- die totale Abstinenz im Hinblick auf illegale Drogen,
- einen selbstkontrollierten Umgang mit legalen Suchtmitteln (z. B. Alkohol, Tabakerzeugnisse) mit dem Ziel weitgehender Abstinenz,
- den bestimmungsgemäßen Gebrauch von Medikamenten.

Die Lehrpläne der Länder geben konkrete Hinweise zur Behandlung des Themas in den Schulen. Die besonderen Ziele der Suchtprävention verlangen eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Problematik. Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Drogen wird hauptsächlich in den Fächern Biologie, Chemie und Erdkunde durchgeführt. Die Umsetzung allgemeiner Ziele der Suchtvorbeugung, wie z. B.

- Förderung der Ich-Stabilität,
- Umgang mit Konfliktsituationen,
- Erkennen eigener Stärken und Schwächen,
- Freude am Leben,

ist Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer. Sie erfolgt alters- und problemsprechend, besonders in Fächern, in denen Sinnfragen und Fragen der Lebensgestaltung eine Rolle spielen.

Als wenig wirksam wird die punktuelle Behandlung dieses Themas gesehen. Fächerübergreifende Unterrichtsgestaltungen, handlungs- und erfahrungsorientierte Arbeitsformen werden besonders empfohlen. In einigen Ländern benennen die einzelnen Schulen eine Beraterin/einen Berater für Suchtvorbeugung, um die schulischen Maßnahmen zur Suchtprävention zu unterstützen.

## Modellvorhaben

## 2. Beratung und Therapie

Ein umfassendes Hilfeangebot von Beratung, niedrigschwelliger Betreuung, Therapie, Rehabilitation und Nachsorge für alle Suchtgefährdete und Abhängige ist neben der Prävention eine weitere wichtige Säule zur Verringerung der Nachfrage. Hier ist es vor allem in den Jahren 1989-1995 zu einer sehr starken Differenzierung der Hilfeangebote gekommen. Die Bundesregierung gibt hier durch verschiedene zeitlich befristete Modellprogramme und Forschungsprojekte stets neue Anstöße. Auf diesem Wege werden innovative Konzepte erprobt und Erfahrungen gesammelt, welche die für die Regelversorgung zuständigen Länder und Sozialleistungsträger in die Lage versetzen, flächendeckend adäquate Hilfsmaßnahmen anzubieten. Die Berichte zu den Modellprogrammen „Aufsuchende Sozialarbeit, stationäre Krisenintervention, ambulante Ganztagsbetreuung“ wurde in der Schriftenreihe des BMG, Nomos-Verlag, veröffentlicht. Seit 1995 werden folgende Modellprogramme des Bundes neu gefördert bzw. fortgeführt:

■ Im Modellprogramm „**Kompakttherapie**“ wurde eine niedrigschwellige Entgiftung mit intensiver psychosozialer Betreuung erprobt. Damit wurde ein neuer Weg in der Behandlung von Abhängigen beschritten, indem zwischen Entgiftung einerseits und stationärer/ambulanter Entwöhnung andererseits eine Entzugsbehandlung eingebaut wurde, die neben Merkmalen der Akutbehandlung auch rehabilitative Maßnahmen beinhaltet. Diese Einrichtungen wurden in hohem Maße von den Abhängigen angenommen. Von 1991 bis 1995 wurden 16 Modelle einschließlich der wissenschaftlichen Begleitung mit einem Mittelaufwand von insgesamt 24,4 Mio. DM durch das Bundesgesundheitsministerium gefördert. Die Publikation des Abschlußberichtes ist in der Schriftenreihe des BMG erfolgt.

### Kompakttherapie

### Drogennotfallprophylaxe

■ 1994 ist in sechs Schwerpunktregionen mit dem Modellprogramm „**Drogennotfallprophylaxe**“ begonnen worden. Ziel dieses Modellprogramms ist es, mit geeigneten Maßnahmen im Drogennotfall zu intervenieren, um einerseits die Notfallbehandlung zu verbessern und andererseits weiterführende Maßnahmen zur Betreuung einzuleiten. In den Schwerpunktregionen in Nordrhein-Westfalen, Berlin, Hamburg, Hessen, Bremen und Niedersachsen wird Personal speziell für den Drogennotfall geschult, Motivationstechniken in der Betreuung der Notfallpatienten werden modellhaft erprobt. Nach der Implementation des Drogennotfallprogramms in Großstädten wurde das Vorhaben auf weitere Regionen ausgedehnt. In der laufenden Arbeit wird deutlich, daß neben der akuten Betreuung von Notfällen im Krankenhaus die Arbeit mit Drogenabhängigen, die sich aus anderen Gründen im Krankenhaus aufhalten, immer mehr an Bedeutung gewinnt und daß damit insgesamt die Krankenhausbetreuung dieser Gruppe mit dem Ziel weiterführender Maßnahmen für die Behandlung der Abhängigkeit wesentlich verbessert wird. Das Modell der Drogennotfallprophylaxe berücksichtigt auch Ergebnisse des „Liaison-Dienst in Allgemeinkrankenhäusern“. Dieser Dienst leistet für Alkoholabhängige sowohl ambulante als auch stationäre sekundärpräventive Arbeit. Für den bisherigen Förderzeitraum 1994 bis 1997 sind vom Bund 14,5 Mio. DM vorgesehen.

Ein spezielles Projekt trägt dem grundsätzlichen Informations- und Beratungsbedarf in den neuen Ländern über die Risiken des illegalen Drogenmißbrauchs Rechnung. Das Modellvorhaben „**Integrierte Suchtberatungsstellen**“ wurde an vorhandene Beratungskapazitäten für Alkohol- und Medikamentenabhängige angebunden und soll auch für Gefährdete und Abhängige von illegalen Drogen Beratungs- und Behandlungsangebote entwickeln. Der Bund finanziert seit Ende 1991 die Grundausstattung und die laufenden Kosten der Suchtberatungsstellen mit 2,7 Millionen Mark jährlich, seit 1994 mit 3,2 Millionen Mark. Das Modellprogramm ist 1995 ausgelaufen. Die Publikation des Abschlußberichtes ist in der Schriftenreihe des BMG erfolgt.

1994 wurde in allen neuen Ländern einschließlich Berlin das Modellprogramm „**Integrative gemeindenaher Hilfe für Suchtkranke**“ (INTHIS) begonnen, in dem in Modellregionen eine Vernetzung verschiedener Hilfsangebote für eine gemeinsame Betreuung von Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigen modellhaft erprobt werden soll. Für den Förderzeitraum 1994 bis 1997 sind vom Bund Mittel in einem Gesamtvolumen von 19,5 Mio. DM vorgesehen.

Das „**Kooperationsmodell/Nachgehende Sozialarbeit**“ zielt auf die Gruppe der chronisch abhängigen Suchtkranken, deren Behandlung, Rehabilitation und gesellschaftliche Reintegration das Suchthilfesystem vor besondere Aufgaben stellen. Diese Gruppe chronisch kranker Abhängiger ist im Bereich illegaler Drogen vor allem durch Forderungen nach ärztlich kontrollierter Heroin-Vergabe ins Blickfeld der Öffentlichkeit gelangt. Vergleichbar schwerkranke Abhängige gibt es aber auch bei Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit. Für diese Gruppen sollen durch nachgehende Betreuung und ein zusätzliches regionales Vernetzungsangebot die Betreuungs- und Rehabilitationschancen verbessert werden.

In den Bundesländern werden an zwei Einrichtungen der Suchthilfe sog. „Case Manager“ oder „Lotsen“ eingesetzt, die im Einzelfall für chronisch Suchtkranke besondere Hilfen planen, anbieten und die Abhängigen zu deren Durchführung ermuntern. Gleichzeitig wird auf lokaler Ebene ein „Koordinator“ eingesetzt, der die Vernetzung der bestehenden unterschiedlichen Hilfesysteme für Suchtkranke durchführt und der die Arbeit des „Lotsen“, die eine Arbeit am Patienten ist,

INTHIS

strukturell unterstützt. Für den Förderzeitraum von 1996 bis 2000 hat das Bundesgesundheitsministerium Mittel in einem Gesamtvolumen von 23 Mio. DM vorgesehen.

### 3. Änderung des Betäubungsmittelgesetzes

Das Gesetz zur **Änderung des Betäubungsmittelgesetzes** vom 9. September 1992 (BGBl. I S. 1593) brachte u. a. folgende Verbesserungen für die Behandlung und Rehabilitation von Drogenkonsumenten:

- Die rechtliche Zulässigkeit einer Substitutionsbehandlung wurde klargestellt.
- Die rechtliche Zulässigkeit der Vergabe von Einwegspritzen an Fixer zur Vorbeugung der Übertragung von Infektionen wurde gesetzlich verankert.
- Die prozessuale Einstellungsmöglichkeit für die Staatsanwaltschaft wurde durch Verzicht auf die richterliche Zustimmung verbessert.
- Die Voraussetzungen für das Absehen von der Strafverfolgung wurden herabgesetzt; Widerrufsvoraussetzungen bei der Zurückstellung der Strafvollstreckung wurden eingeschränkt und zusätzliche Rechtsmittel bei Verweigerung der Zustimmung des Gerichts zur Zurückstellung der Strafvollstreckung geschaffen.
- Die Apotheker wurden ermächtigt, rauschgiftverdächtige Substanzen zwecks Untersuchung oder Weiterleitung zur Untersuchung anzunehmen.

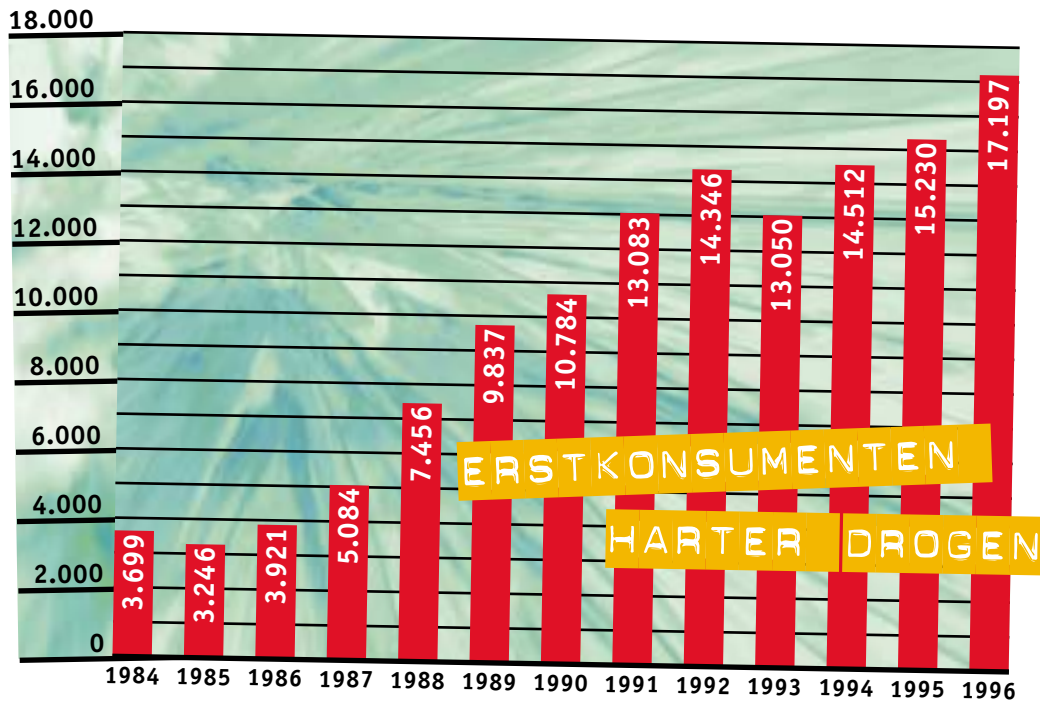
Hilfe vor Strafe

# 4. Suchtforschung

Durch die 5. Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung vom 18.1.1994 (BGBl. I, S. 99) dürfen Ärzte zur Substitution im Rahmen der Behandlung einer Betäubungsmittelabhängigkeit neben dem bisher schon zugelassenen Levomethadon auch das preisgünstige Methadon verschreiben. Synthetische Drogen werden durch die 9. Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften vom 28.1.1997 dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt.

Seit der Verabschiedung des Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplanes im Jahre 1990 ist das Interesse an der Forschung zur Suchtproblematik deutlich gestiegen. Die Bundesregierung hat zusammen mit Experten eine Bestandsaufnahme und Analyse des Forschungsbedarfs durchgeführt und auf dieser Basis ein Förderungskonzept mit folgenden fachlichen Schwerpunkten erarbeitet:

- Prävention
- Epidemiologie
- Therapieforschung
- Grundlagenforschung



Quelle: Bundeskriminalamt

Biologische und psychosoziale Faktoren

Mehrere Expertisen und Studien zur Suchtprävention wurden bereits vergeben.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) fördert seit 1991 im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms der Bundesregierung u. a. Studien zur Therapie des **Alkoholismus** und der Abhängigkeit von illegalen Drogen. Ferner wird seit August 1993 im Rahmen der Aufbauförderung in den neuen Ländern ein Verbundprojekt zum Thema „Suchtforschung“ am Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP) in Berlin-Friedrichsfelde unterstützt. Im Rahmen des Biotechnologieprogramms unterstützt das BMBF **neurobiologische Grundlagenforschung** über die Drogenabhängigkeit sowie ein Projekt zur Entwicklung von Biosensoren für die Drogendetektion. Darüber hinaus fördert die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit Mitteln des BMBF zwei klinische Forschergruppen zum Thema „Drogenabhängigkeit“.

Auf der Grundlage der intensiven Diskussionen mit Fachberatern entstand das Förderkonzept des BMBF für die Erforschung **biologischer und psychosozialer Faktoren** von Drogenmißbrauch und Drogenabhängigkeit. Übergeordnete Ziele der Fördermaßnahme sind die Verwirklichung des Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplanes mit Mitteln der Forschung, die Integration von universitären und außer-universitären Forschungseinrichtungen auch der neuen Länder und die Kooperation und Koordination mit europäischen Forschungsinstitutionen. Qualifizierte Forschergruppen konnten bis Ende März 1993 Anträge zur finanziellen Unterstützung ihrer Forschung stellen. Die Beurteilung der wissenschaftlichen Qualität der Anträge erfolgte durch einen Kreis unabhängiger Fachgutachter. In die Förderung sind 21 Forschungszuwendungen aufgenommen worden. Darunter befinden sich fünf Verbundprojekte, so daß unter Berücksichtigung der Teilvorhaben sich insgesamt 34 Forschungsvorhaben in der Förderung durch das BMBF befinden. Für diese Projekte werden insgesamt ca. 34 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Die Vorhaben erstrecken sich auf vier Themenbereiche:

- Entwicklung neuer Methoden für die Prävention;

Neue Therapien erforschen

- **Epidemiologische Forschung zu Ursachen und Verbreitung des Drogenmißbrauchs und der Drogenabhängigkeit;**
- **neurobiologisch-pharmakologische Grundlagenforschung zur Suchtentstehung und Suchttherapie;**
- **vergleichende klinische Forschung und Therapieverfahren sowie Methoden der Rückfallprophylaxe bei Drogenabhängigen.**

Eine qualitätssichernde Begleitung des Förderschwerpunktes erfolgt durch den Gutachterkreis.

Über eine zweite Förderperiode wird auf der Basis einer Evaluation des Schwerpunktes entschieden werden. Hierzu wurde vom 26.11. - 28.11. 1996 in Bad Honnef ein Statusseminar zum BMBF-Förderschwerpunkt „Biologische und psychosoziale Faktoren von Drogenmißbrauch und -abhängigkeit“ durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltung fanden Expertensitzungen des Förderers mit dem Gutachterkreis und weiteren nationalen und internationalen Experten zur Suchtforschung statt, die dem einheitlichen Ziel der Bewertung des Förderschwerpunktes auf den Ebenen der Einzel-/Teilvorhaben, der Verbunde und des Gesamtschwerpunktes sowie der Diskussion der Perspektiven der Förderung dienten. Dabei wurden Empfehlungen an den Förderer zum weiteren Verlauf der geförderten Vorhaben in der laufenden ersten Förderperiode im Sinne einer Zwischenbewertung erarbeitet und Vorstellungen zur Gestaltung einer zweiten Förderphase entwickelt. Ziel der Förderung ist es unverändert, verschiedene Disziplinen der Grundlagenforschung mit der klinischen Forschung und Versorgung zu verzahnen.

Die Forschungsarbeiten sind darauf gerichtet, neue Wege der Suchtprävention aufzuzeigen, sowie Ansätze für die Therapie und Rehabilitation Drogenabhängiger zu entwickeln und zu erproben und die grundlegenden Kenntnisse über die Suchtentstehung und das Drogenverlangen zu vertiefen.

Neben der Förderung der Suchtforschung durch das BMBF sind hier auch stärker anwendungsbezogene Forschungsprojekte zu nennen,

die z. B. durch das Bundesgesundheitsministerium bzw. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gefördert werden. So werden regelmäßige **Repräsentativerhebungen** zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen bei Erwachsenen in Deutschland, aber auch Studien zur Drogenaffinität Jugendlicher durchgeführt. Darüber hinaus fördert das Bundesgesundheitsministerium einzelne Projekte zu speziellen Fragen im Zusammenhang mit der Suchtproblematik (z. B. zum Thema Drogen und AIDS; Konsummuster von Cannabis u. ä.). Auch werden sämtliche Modellmaßnahmen im Drogenbereich wissenschaftlich begleitet. Die Erfahrungen im Rahmen der Modellarbeit werden von den Begleitforschern systematisch erhoben und ausgewertet; die hieraus gewonnenen Erkenntnisse ebenso wie die der Forschungsprojekte werden in Endberichten dargestellt, die in der Regel in der „Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit“ erscheinen.

# II. MASSNAHMEN

## ZUR VERRINGERUNG

### DES RAUSCHGIFTANGEBOTS

Auf der Basis des Suchtstoffübereinkommens von 1988, einer internationalen Vereinbarung der Industriestaaten sowie einschlägiger EWG-Verordnungen, kontrolliert das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte seit 1991 die Ausfuhr, Einfuhr und Durchfuhr von zunächst 12 und seit 1. Januar 1993 von 22 international bestimmten Grundstoffen zur Drogenherstellung. Das „Grundstoffüberwachungsgesetz“ (GÜG), nach dem die Herstellung und das Inverkehrbringen innerhalb der Europäischen Union kontrolliert werden soll, ist am 1. März 1995 in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz soll verhindert werden, daß Grundstoffe aus Deutschland in die weltweite illegale Rauschgiftproduktion einfließen können.

Es enthält u. a. die gesetzliche Verpflichtung der Wirtschaftsbeteiligten zur Abgabe von Meldungen über im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs festgestellte Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen, daß Vorläufersubstanzen in die unerlaubte Drogenherstellung abgezweigt werden, an die zuständigen Behörden. Gleichzeitig regelt es die Zuständigkeiten und Befugnisse der Behörden im Hinblick auf Kontrolle, Überwachung und Strafverfolgung sowie die Ahndungsmöglichkeiten der Verstöße gegen dieses Gesetz.

Wegen der internationalen, weitverzweigten Organisationen des Handels mit Betäubungsmitteln und Suchtstoffen kommt einer effektiven Kontrolle der Außengrenzen durch qualifiziertes Personal und effiziente Informationssysteme große Bedeutung zu. Voraussetzung ist die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zoll auf nationaler und zwischen den jeweils zuständigen Stellen auf internationaler Ebene.

Mit rechtlich bindenden Exportkontrollen, dem GÜG und der fortgeführten freiwilligen Selbstverpflichtung der chemischen Industrie und des Chemiehandels ist eine Unterbindung der Möglichkeiten unerlaubter Drogenherstellung beabsichtigt. Schließlich soll durch die Geldwäschegesetzgebung eine effektive Strafverfolgung der Geldwäsche ermöglicht werden.

#### Internationale Zusammenarbeit

#### Effektivere Ermittlungen

Das Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OrgKG) vom 15. Juli 1992 (BGBl. I S. 1302), das seit dem 22. September 1992 in Kraft ist, ermöglicht eine intensive Bekämpfung des organisierten Verbrechens, insbesondere des internationalen Drogenhandels. Hierdurch wurden folgende neue Strafvorschriften eingeführt:

- Mit dem neuen Rechtsinstitut des „Erweiterten Verfalls“ werden unter geringeren Beweisanforderungen Gewinne aus bestimmten schweren Straftaten abgeschöpft.
- Zusätzlich wurde als neue Sanktion die „Vermögensstrafe“ eingeführt. Danach kann der Täter bei gravierenden Fällen von Drogenkriminalität und anderen schweren Formen der Organisierten Kriminalität neben einer empfindlichen Freiheitsstrafe auch zur Zahlung eines Geldbetrages bis zur Höhe seines gesamten Vermögens verurteilt werden.
- Durch eine Vorschrift im Strafgesetzbuch (§ 261 StGB), die das „Waschen“ von Gewinnen aus illegalem Betäubungsmittelverkehr und anderen schweren Straftaten unter Strafe stellt, wird der Verschleierung der illegalen Herkunft dieser Gelder vorgebeugt und damit das Abschöpfen dieser Gewinne ermöglicht.
- Das OrgKG schafft eine klare Rechtsgrundlage für den Einsatz „Verdeckter Ermittler“. In Bereichen, in denen die Ermittlungen besonders schwierig sind und der Rechtsfrieden in besonderer Weise bedroht ist, können verdeckte Ermittler eingesetzt werden.

- Zulässigkeit und Grenzen des Einsatzes technischer Mittel werden festgelegt.
- Der automatische Abgleich von verschiedenen Datenbeständen nach bestimmten Prüfkriterien, um dadurch Anhaltspunkte für weitere Ermittlungen zu finden (Rasterfahndung), ist bei bestimmten Straftaten von erheblicher Bedeutung möglich.

- Die polizeiliche Beobachtung zur Erstellung eines Bewegungsbildes eines Beschuldigten kann bei Anordnung durch einen Richter erfolgen.
- Das Gesetz regelt berechnete Sicherheitsbelange gefährdeter Zeugen und bringt sie mit dem verfassungsmäßigen Recht des Angeklagten, sich gegen den Anklagevorwurf verteidigen zu können, zu einem angemessenen Ausgleich. Ein abgestuftes System zeugenschützender Vorschriften gestattet dem Betroffenen - entsprechend dem Grad seiner Gefährdung - in unterschiedlichem Maße, im Ermittlungs- und Strafverfahren Angaben zu seiner Person geheimzuhalten.

## EINSTELLUNG ZUR DROGENBEKÄMPFUNG

Quelle: IfD Allensbach, Januar 1993

| insg. | West | Ost  |  |
|-------|------|------|--|
| 88 %  | 87 % | 91 % | Rauschgifthändler müssen viel stärker bestraft werden  |
| 83 %  | 82 % | 86 % | Man muß mit allen erdenklichen Mitteln gegen den internationalen Rauschgifthandel vorgehen             |
| 66 %  | 64 % | 76 % | Man darf das Drogenproblem nicht verharmlosen. Auch der Besitz ganz kleiner Mengen muß bestraft werden |

„Kein Pardon für Rauschgifthändler“ meinen die Deutschen – in den neuen Bundesländern noch stärker als in der alten Bundesrepublik – nach einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach vom Januar 1993. Nach einer aktuellen Umfrage dieses Instituts vom Januar 1995 halten die Deutschen in überraschend hoher Zahl sogar die Todesstrafe dort, wo - wie z. B. in Singapur - noch mit dem Tode bestraft wird, bei schweren Rauschgift delikten für richtig. Auf die Frage: „Wenn in einem Land, in dem es noch die Todesstrafe gibt, ein Drogenhändler zum Tode verurteilt wird, finden Sie das dann richtig oder nicht richtig?“ antworteten in Westdeutschland 52 Prozent, in Ostdeutschland 59 Prozent mit „Das ist richtig.“ Nur 27 Prozent der Deutschen halten grundsätzlich daran fest, daß ein solches Todesurteil falsch ist.

Zudem sind durch das OrgKG folgende Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes erfolgt:

- Das Bundesministerium für Gesundheit ist in dringenden Fällen ermächtigt, kurzfristig und ohne Einschaltung des Bundesrates neue „Designerdrogen“, die im Verkehr auftauchen, dem Betäubungsmittelgesetz zu unterstellen. Die Unterstellung gilt für ein Jahr und ist durch eine reguläre Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates zu bestätigen.
- Von dieser Dringlichkeitsermächtigung wurde bisher zweimal Gebrauch gemacht (6. Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung vom 27.9.1995 und 9. Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung vom 28.01.1997). Auf dieser Grundlage sind derzeit zehn Designerdrogen aus der Grup-

pe der „Ecstasy“-Droge in das Betäubungsmittelgesetz aufgenommen worden. Dadurch ist aufgrund des zunehmenden illegalen Angebotes von Ecstasy und verwandten Substanzen, vor allem in der Techno-Szene, jeglicher Besitz und Erwerb dieser Stoffe ebenso verboten worden wie schon vorher der Verkehr mit zahlreichen anderen gefährlichen „Designerdrogen“, vor allem aus der Gruppe der Amphetamine und Pentanyle.

■ Bei einfachen Betäubungsmitteldelikten wurde der Strafrahmen von vier auf fünf Jahre mit Rücksicht auf den Strafrahmen bei der Geldwäsche angehoben.

■ Bestimmte besonders schwere Fälle der Betäubungsmittelkriminalität wurden in § 29 a Betäubungsmittelgesetz (BtMG) zu Verbrechen heraufgestuft, nämlich die Abgabe von Betäubungsmitteln an Jugendliche sowie Handel, Herstellung, Besitz und Abgabe in nicht geringer Menge. Nunmehr ist es ein Verbrechen, wenn ein Erwachsener Minderjährige dazu veranlaßt, Betäubungsmittel zu konsumieren oder in Verkehr zu bringen. Die Taten werden also mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr geahndet.

■ § 30 a BtMG erhöht die Mindeststrafe (nicht unter fünf Jahren Freiheitsstrafe) für Bandenmitglieder, die Betäubungsmittel illegal anbauen, herstellen, mit ihnen Handel treiben oder sie ein- oder ausführen.

■ Der Anwendungsbereich von § 129 StGB (Kriminelle Vereinigung) wurde für den unbefugten Vertrieb von Betäubungsmitteln auch auf das Ausland erstreckt.

■ Mit dem Verbrechensbekämpfungsgesetz vom 28. Oktober 1994 ist die Strafbarkeit der Geldwäsche erweitert worden. Mit diesem Gesetz wurde außerdem die bei terroristischen Straftaten geltende Kronzeugenregelung auch auf organisiert begangene Straftaten ausgeweitet.

## SICHERSTELLUNG HÄUFIGER RAUSCHGIFTE

|       | 1990   | 1991  | 1992  | 1993   | 1994   | 1995  | 1996         | (IN KG) |
|-------|--------|-------|-------|--------|--------|-------|--------------|---------|
| 847   | 1.594  | 1.438 | 1.095 | 1.591  | 933    | 898   | Heroin       |         |
| 2.474 | 963    | 1.332 | 1.051 | 767    | 1.846  | 1.373 | Kokain       |         |
| 85    | 88     | 105   | 117   | 120    | 138    | 160   | Amphetamin   |         |
| 4.655 | 10.878 | 3.201 | 4.245 | 4.033  | 3.809  | 3.247 | Cannabisharz |         |
| 8.985 | 1.465  | 8.965 | 7.107 | 21.660 | 10.436 | 6.109 | Marihuana    |         |

In den letzten Jahren wurde die Rauschgiftfahndung personell verstärkt und auch technisch besser ausgerüstet, z. B. mit Röntgengeräten bzw. -einrichtungen. Diese Geräte werden zur Überwachung des Warenverkehrs, insbesondere auch im Seeverkehr eingesetzt.

## 2. Bekämpfung des internationalen Rauschgifthandels

Für die zurückliegenden Jahre ist ein

Rückgang der Heroinsicherstellungen in der Bundesrepublik Deutschland von 1.591 kg im Jahr 1994 über 933 kg im Jahr 1995 auf 898 kg im Jahr 1996 zu verzeichnen.

Dies ist u. a. auch auf den Beitritt Österreichs zur EU und die dadurch bedingte Verlagerung von Zollkontrollen zurückzuführen. Erstmals ist seit Jahren ein Rückgang bei den Kokainsicherstellungen aufgrund fehlender **Großsicherstellungen in den Seehäfen und auch Landgrenzen** festzustellen (1.846 kg im Jahr 1995 gegenüber 1.373 kg im Jahr 1996). Der überwiegende Teil des Kokains (ca. 78 %) konnte jedoch bereits an den Grenzen durch den Zoll aus dem Verkehr gezogen werden. Besonderer Schwerpunkt war dabei der **Flugverkehr aus Mittel- und Südamerika**, über den ca. 70 % des Kokains beschlagnahmt wurden.

Allgemein ist festzustellen, daß der Drogenschmuggel bzw. die Zufuhr von Drogen weiterhin auf hohem Niveau liegt, so daß nach wie vor ein großes Angebot an Rauschgift besteht, dem eine intensive Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität gegenübersteht.

Die erfolgten Sicherstellungen sind u. a. auch auf koordinierte internationale Ermittlungen gegen organisierte Rauschgift Händlerorganisationen zurückzuführen.

Zur Intensivierung der **Rauschgiftkontrolle an den Außengrenzen** der Schengener Vertragsstaaten (s. S. 42, Schengener Abkommen) wurden und werden weiterhin der Grenzzolldienst und der Zollfahndungsdienst verstärkt.

Die Schulung der Polizei- und Zollbeamten u. a. auf dem Gebiet der Erkennung von Rauschgiftkurieren wurde intensiviert. In Erhöhung des Lehrangebots haben das BKA und die Zollverwaltung seit Januar 1991 eine Reihe rauschgiftbezogener Aus-, Fortbildungs- bzw. Speziallehrgänge durchgeführt bzw. planen z. B.:

- **Rauschgiftspeziallehrgänge, deren Lehrinhalte um den Bereich Auswertung erweitert wurden.**

- **Lehrgänge und Seminare in den Bereichen „synthetische Drogen“, „Finanzermittlungen“, „Einsatzlehre“ etc.**
- **Praktische Unterweisungen als Ausbildungsmaßnahmen vor Ort.**

Darüber hinaus führt die Bundesfinanzverwaltung (Zoll) im Zusammenwirken mit verschiedenen internationalen Organisationen (auch im Rahmen der UNDCP) und auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen seit einigen Jahren Schulungsmaßnahmen insbesondere für die mittel- und osteuropäischen sowie die Neuen Unabhängigen Staaten durch. Diese Seminare finden sowohl in diesen Staaten als auch in Deutschland statt. So wurde z. B. im Juli 1994 im Bildungszentrum der Bundesfinanzverwaltung Sigmaringen in Zusammenarbeit mit der Weltzollorganisation ein Seminar „Unterrichts- und Kommunikationstechniken“ für Multiplikatoren, die im Bereich der Rauschgiftbekämpfung eingesetzt werden, durchgeführt.

Unter Leitung des BKA wurden im September 1990, im Juli 1991 und im Februar 1993 an der Polizeiführungsakademie in Münster zwei Rauschgiftseminare mit internationaler Beteiligung und teilweise unter Einbindung von Justizvertretern veranstaltet. Im Herbst 1991 richtete das BKA eine Arbeitstagung mit in Rauschgiftsachen zuständigen Staatsanwälten aus. Um auch Rauschgifttransporte auf Landstraßen erfolgreicher als bisher entdecken zu können, wurden für die zuständigen Beamten spezielle Schulungen durchgeführt. Für die Rauschgiftdetektion werden neben Rauschgiftspürhunden auch verstärkt technische Hilfsmittel verwendet. An Flughäfen und großen Grenzübergängen wurden stationäre und mobile Röntgengeräte in Betrieb genommen. Für den Seeverkehr wurde im Hamburger Hafen im September 1996 eine Container-Prüfanlage in Betrieb genommen.

Daneben betreibt das Zollkriminalamt im maritimen Bereich das „MAR-INFO-System“, in dem neben der Bundesrepublik Deutschland 10 europäische Länder Nachrichten über Rauschgift-relevante Sachverhalte im Seeverkehr austauschen.

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zoll hat sich weiterhin positiv entwickelt. Dabei spielen auch die 1991 in Kraft gesetzte

„Richtlinie für die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zoll bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität“ und die in diesem Zusammenhang seit 1991 auf Führungsebene stattfindenden gemeinsamen Besprechungen von Zoll und Polizei eine wesentliche Rolle. Bis April 1997 sind insgesamt 29 **Gemeinsame Ermittlungsgruppen** Rauschgift (GER) zwischen Zoll und Polizei sowie eine Gemeinsame Finanzermittlungsgruppe zwischen Zollkriminalamt und Bundeskriminalamt (GFG) und **Gemeinsame Finanzermittlungsgruppen** zwischen den Länderpolizeien und dem Zollfahndungsdienst (z. B. Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Berlin, Hamburg, Wiesbaden, Hannover, Saarbrücken, Dresden, Kiel) eingerichtet worden. Am 1. März 1995 wurde die „**Gemeinsame Grundstoffüberwachungsstelle** ZKA/BKA (GÜS)“ beim BKA gemäß § 6 GÜG eingerichtet.

Bei der Bekämpfung des Rauschgifthandels wird auch eine verbesserte Informationsgewinnung von entscheidender Bedeutung sein. Zur wirksameren Bekämpfung des Rauschgifthandels stellt die **Zusammenarbeit mit Firmen und Einrichtungen**, die am internationalen Personen- und Warentransport beteiligt sind, einen Schwerpunkt für die Zollverwaltung dar. In diesem Zusammenhang wurde aufgrund eines Beschlusses der Regierungschefs der großen westlichen Industrienationen, den sogenannten G 7-Staaten, im Juli 1991 beim „Rat für die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen auf dem Gebiet des Zollwesens“ (Weltzollorganisation) unter Mitwirkung der Zollverwaltung ein Konzept für die verbesserte Zusammenarbeit mit Beförderungsunternehmen erarbeitet:

In der Bundesrepublik Deutschland hat die Zollverwaltung zum 1. April 1995 insgesamt neun Zusammenarbeitsvereinbarungen mit Firmen und Verbänden aus dem Transportbereich - z. B. mit dem Verband Deutscher Reeder - geschlossen. Weitere Vereinbarungen sind in Vorbereitung.

Einen wesentlichen Faktor bei der Bekämpfung der internationalen Rauschgiftkriminalität stellt die sogenannte **Vorverlagerungsstrategie** dar. Es handelt sich dabei um ein Bekämpfungskonzept des BKA, wonach bedeutende Rauschgiftanbau-, -erzeuger- und -transitländer durch Gewährung von Ausstattungs-, Ausbildungs- und Beratungshilfe sowie die Entsendung von Verbindungsbeamten unterstützt werden. An deutschen Auslandsvertretungen und anderen Einrichtungen in

29 Ländern sind derzeit für die Bekämpfung von Drogen und organisierter Kriminalität 43 Verbindungsbeamte des BKA stationiert. Zur weiteren Verbesserung der Internationalen Zusammenarbeit ist auch die Entsendung von Verbindungsbeamten des Zollfahndungsdienstes vorgesehen.

Seit dem 29. Januar 1992 ist eine Bund-Länder-Projektgruppe eingerichtet, die länderübergreifend Grundsätze für eine Falldatei für Straftaten erarbeitet, mit der auch die fachlichen Bedürfnisse im Rauschgiftbereich abgedeckt werden sollen. **Unter Beachtung datenrechtlicher Aspekte haben Zoll und BKA einen teilweisen Zugriff auf die gegenseitigen rauschgiftrelevanten Datenbanken.** Eine aus Vertretern des BKA, des Zollkriminalamtes und der Landeskriminalämter bestehende Arbeitsgruppe erarbeitet Vorschläge zur weiteren gegenseitigen Nutzung der Informationssysteme.

### 3. Bekämpfung unerlaubter Drogenherstellung

Zur Verhinderung bzw. Reduzierung der Rauschgiftherstellung wurde 1991 durch einen Maßnahmenkatalog in Form einer Regierungsvereinbarung mit der deutschen Chemie- und Pharmawirtschaft das seit 1988 bundesweit etablierte sogenannte Monitoring-System fortgeschrieben. Das Monitoring-System umfaßt weit mehr als die nunmehr 22 gesetzlich kontrollierten Grundstoffe. Dieses System beinhaltet im wesentlichen die freiwillige Selbstverpflichtung der chemischen Industrie und des Chemiehandels, verdächtige Lieferungen von Ausgangsstoffen zu unterlassen bzw. die Ausführung verdächtiger Lieferaufträge oder Bestellungen abzulehnen, sowie im Rahmen einer vertrauensvollen Kooperation der Polizei Verdachtsfälle zu melden. Die Einführung eines rechtlich bindenden Kontrollsystems erfolgte aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 3677/90 über den Außenhandel sowie der Richtlinie (EWG) 92/109 des Rates über den innergemeinschaftlichen Verkehr mit Grundstoffen.

Aufgrund dieser Regelungen werden die Ausfuhr und der innergemeinschaftliche Handel von 22 Chemikalien, die häufig für die

Zur Verhinderung bzw. Reduzierung der Rauschgiftherstellung wurde 1991 durch

unerlaubte Drogenherstellung verwendet werden, durch das **Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte** und die Zollbehörden kontrolliert. Diese Grundstoffe sind in drei Kategorien eingeteilt, die unterschiedlich strengen Kontrollen unterliegen. Eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Stoffliste ist möglich. Die Kontrollverfahren betreffen insbesondere das Herstellen und Inverkehrbringen sowie den (EU-) Außenhandel und damit zusammenhängende Tätigkeiten. Je nach Grundstoffkategorie berücksichtigen die Kontrollmaßnahmen die Eigenschaften, den Herstellungs- und Handelsumfang, den legalen/illegalen Verwendungszweck sowie die Zielländer von Grundstoffen.

Unternehmen, die mit der Herstellung oder dem Verkehr dieser Stoffe befaßt sind, müssen entweder eine Erlaubnis besitzen oder zumindest registriert werden. Anstelle der bisherigen schriftlichen Anmeldung der Ausfuhr ist eine je nach Kategorie und/oder Zielland besondere schriftliche Ausfuhrgenehmigung der zuständigen Behörde erforderlich.

Das **Grundstoffüberwachungsgesetz**, durch das die genannte Richtlinie der EU, die die Kontrolle und Überwachung des innergemeinschaftlichen Verkehrs mit diesen Chemikalien regelt, umgesetzt wird, trat am 1. März 1995 in Kraft. Insgesamt soll die Grundstoffkontrolle wesentlich stärker auf eine enge und zügige internationale Zusammenarbeit ausgerichtet werden und verhindern, daß Grundstoffe aus Deutschland in die illegale Rauschgiftproduktion einfließen können.

## 4. Unerlaubter Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen

Das zur Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen notwendige Gesetzgebungsverfahren wurde Mitte 1993 abgeschlossen. Das Vertragsgesetz

zur Ratifizierung und das zur Umsetzung erforderliche Ausführungsgesetz sind am 28. Februar 1994 in Kraft getreten.

Die weltweite Anwendung dieses Suchtstoffübereinkommens soll das immer stärker wachsende illegale Drogenangebot eindämmen. Durch Verbesserung vor allem des rechtlichen Instrumentariums der Strafverfolgungsbehörden soll der Zustrom illegaler Drogen nach Deutschland möglichst noch vor unseren Grenzen gestoppt werden. Zu diesem Zweck sind in dem Ausführungsgesetz Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung, des BtMG, des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen sowie des Seeaufgabengesetzes geändert bzw. ergänzt worden.

## 5. Finanzermittlungen

Mit dem am 29. November 1993 in Kraft getretenen Geldwäschegesetz GwG (BGBl. I S. 1770) wird die EG-Richtlinie des Rates vom 10. Juni 1991 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zweck der Geldwäsche umgesetzt. Zielsetzung des Gesetzes ist es, das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten zu erleichtern, die Geldwäsche zu erschweren und das Erkennen von Strukturen Organisierter Kriminalität zu ermöglichen. Dieses Gesetz ist damit von großer Bedeutung für die Verbrechensbekämpfung.

Das Geldwäschegesetz beruht auf dem Grundgedanken, daß eine wirksame Bekämpfung der Geldwäsche eine aktive Mithilfe der Kredit- und Finanzinstitute erfordert. Durch das Gesetz werden deshalb folgende Verpflichtungen insbesondere für die Kreditwirtschaft begründet, deren Erfüllung neben dem Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten durch die Ermittlungsbehörden eine effektive Geldwäscheprävention ermöglichen und die Einführung illegaler Gelder in den legalen Finanzkreislauf verhindern sollen:

- Identifizierung des Kunden bei Bartransaktionen im Wert von 20.000 DM und mehr oder - unabhängig von der Höhe des Betrages und der Art der Transaktion - bei Verdacht auf Geldwäsche.

- Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten bei Transaktionen für einen Dritten.
- Aufbewahrung der gewonnenen Identifizierungsunterlagen für die Dauer von 6 Jahren.
- Meldung von Fällen, in denen der Verdacht einer Geldwäsche besteht, an die Strafverfolgungsbehörden.

Das Geldwäschegesetz betrifft auch den Versicherungsbereich, primär Lebensversicherungen, da in erster Linie dort die Möglichkeit besteht, Geld zu waschen. Lebensversicherungsunternehmen müssen daher die im Geldwäschegesetz aufgestellten Anforderungen erfüllen.

Im Interesse einer effektiven Umsetzung der neuen Vorschriften eines Straftatbestandes Geldwäsche (§ 261 StGB), des erweiterten Verfalls (§ 73d StGB), der Vermögensstrafe (§ 43a StGB) sowie des Geldwäschegesetzes wurde am 15.1.1993 beim BKA eine „Gemeinsame Finanzaermittlungsgruppe“ BKA/ZKA eingerichtet. Diese führt Ermittlungen im Bereich der internationalen organisierten Geldwäsche sowie damit im Zusammenhang begangener Straftaten durch, wenn für die Bearbeitung sowohl das BKA als auch der Zoll zuständig sind. Bei den LKA wurden ebenfalls Spezialdienststellen „Finanzaermittlungen“ installiert, an denen der Zollfahndungsdienst beteiligt ist.

## 6. Weitere gesetzgeberische Maßnahmen

Am 1. Dezember 1994 ist das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und anderer Gesetze (Verbrechensbekämpfungsgesetz) vom 28. Oktober 1994 (BGBl. I, S. 3186) in Kraft getreten. Das von der Bundesregierung eingebrachte Gesetz enthält auch neue Maßnahmen gegen den Drogenmißbrauch. So wird künftig grundsätzlich jeder erwachsene Ausländer ausgewiesen, der wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz zu einer Freiheitsstrafe

ohne Bewährung verurteilt wird. Bei heranwachsenden Ausländern gilt das gleiche, wenn sie zu einer Jugendstrafe von mindestens zwei Jahren verurteilt werden. Ausnahmen werden vorgesehen für junge Ausländer, die in Deutschland fest verwurzelt sind und hier ihren Lebensmittelpunkt haben.

Dieses Gesetz hat daneben eine Mindeststrafe von fünf Jahren Freiheitsstrafe für Personen eingeführt, die unerlaubt mit Betäubungsmitteln Handel treiben, sie einführen, ausführen oder sich verschaffen und dabei eine Waffe mit sich führen. Die gleiche Strafandrohung gilt jetzt für Personen über 21 Jahre, die sich beim Handel mit Betäubungsmitteln Minderjähriger bedienen.

## III. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Im internationalen Rahmen hat sich die politische Übereinstimmung weiter gefestigt, daß Drogenmißbrauch und krimineller Drogenhandel **globale Herausforderungen** darstellen, denen die Staaten in gemeinsamer Verantwortung entschieden begegnen müssen. Die von der 17. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen (20. bis 23. Februar 1990) im Konsens angenommene „Politische Erklärung“ und das dazugehörige „Weltweite Aktionsprogramm“ bilden die Grundlage dieser gemeinsamen politischen Zielsetzung. Die wichtigsten völkerrechtlichen Instrumente der Drogenbekämpfung sind die drei Drogenkonventionen der Vereinten Nationen, nämlich von 1961 über Suchtstoffe, von 1971 über psychotrope Stoffe und von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an diesen internationalen Anstrengungen und zwar sowohl im bilateralen wie auch im multilateralen Rahmen.

Im Rahmen der nationalen und internationalen Drogenpolitik sind die Bundesministerien des Innern und der Finanzen für die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität, das Bundesministerium für Gesundheit für den Präventionsbereich (Nachfragereduzierung/Therapie,

Rehabilitation) sowie die Gesetzgebung für das Betäubungsmittelgesetz und Grundstoffe, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit für die Bereiche der Alternativen Entwicklung sowie der Prävention in Entwicklungsländern und das Auswärtige Amt für die außenpolitische Koordinierung verantwortlich.

## 1. Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Entwicklungspolitisch sind Maßnahmen zur Eindämmung des Drogenpflanzenanbaus sowie zur Prävention des wachsenden Drogenkonsums in verschiedenen Partnerländern in Lateinamerika und Asien zu einem wichtigen Förderbereich geworden. Dabei stehen Maßnahmen zur Alternativen Entwicklung im Mittelpunkt der Bemühungen zur Eindämmung des Drogenpflanzenanbaus.

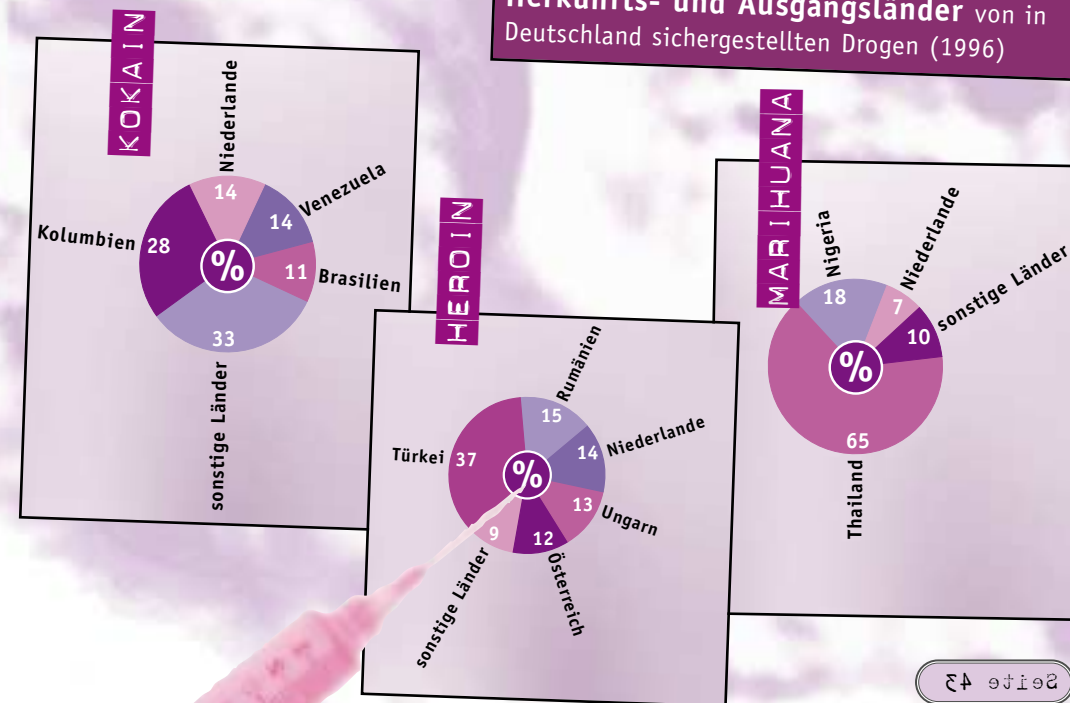
In der Regel sind es wirtschaftliche Not, Armut und teilweise unmenschliche Lebensbedingungen, die die Bauern in Asien und Lateinamerika dazu veranlassen, ihren dürftigen Lebensunterhalt mit dem Anbau von Drogenpflanzen zu bestreiten. In den meisten Fällen leben diese Bauern in abgelegenen, schwer zugänglichen Regionen mit ertragsschwachen Böden und ungünstigen natürlichen Produktionsbedingungen. Neben dem Anbau der relativ anspruchslosen Drogenpflanzen besteht kaum eine andere Alternative zur Sicherung des wirtschaftlichen Überlebens der Familien, vor allem weil der Marktzugang für legale Produkte sehr schwierig und mit hohen Transportkosten belastet ist. Abgelegenheit, fehlende Infrastruktur und niedrige Erzeugerpreise sind deshalb wesentliche Bestimmungsfaktoren für den Drogenpflanzenanbau. Trotz vergleichsweise geringer Erlöse auf der Erzeugerebene der Drogenpflanzen sind die Sicherheit der Abnahme, der Ab-Hof-Verkauf sowie die prompte Bezahlung wichtige Einflußgrößen.

Maßnahmen zur Alternativen Entwicklung zielen mit einem umfassenden Ansatz auf eine Beseitigung der wirtschaftlichen und sozialen Ursachen des illegalen Drogenpflanzenanbaus in den weitgehend unerschlossenen Regionen ab. Bei der Einführung alternativer Feldfrüchte zur Diversifizierung der Produktion bzw. bei der Verbes-

serung der Produktionsverfahren traditioneller Kulturen sind flankierende Maßnahmen zur Stärkung der Infrastruktur und des Vermarktungswesens unverzichtbar, um die Regionen an reguläre Bezugs- und Absatzmärkte anzuschließen. Begleitend wird versucht, auch die soziale Infrastruktur durch den Auf- und Ausbau sowie Unterhalt von Schulen und medizinischer Versorgungseinrichtungen zu stärken, um so zu einer Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen beizutragen. Die Zusagen der Bundesregierung für drogenrelevante Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit erreichten im Zeitraum von 1989 bis 1995 ein Finanzvolumen von 390 Mio. DM aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Der Hauptanteil fällt mit etwa 345 Mio. DM auf bilaterale Maßnahmen. Daneben wurde das internationale Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen im gleichen Zeitraum mit etwa 45 Mio. DM unterstützt.

### DROGENZIEL DEUTSCHLAND 1996

Herkunfts- und Ausgangsländer von in Deutschland sichergestellten Drogen (1996)



Deutschland ist aktives Mitglied der vom Weltwirtschaftsgipfel 1989 gegründeten Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche (**Financial Action Task Force/FATF**). Die FATF zählt derzeit 28 Mitglieder und ist bei der OECD in Paris angesiedelt.

Im Bereich der Vereinten Nationen (VN) unterstützt die Bundesregierung das 1991 gegründete Drogenkontrollprogramm (**United Nations' International Drug Control Program / UNDCP**) mit Sitz in Wien über einen jährlichen Beitrag zum Kernhaushalt mit Mitteln des Bundesministeriums für Gesundheit sowie - insbesondere für Vorhaben zur Alternativen Entwicklung - aus Treuhandmitteln des BMZ. Gerade in sicherheitssensiblen Regionen hat sich die praktische Zusammenarbeit unter dem Schirm einer internationalen Institution bewährt.

Mit seinem Etat von ca. 80 Mio. US \$ kann UNDCP nur als Initiator und Koordinator wirken. Vor allem die Alternative Entwicklung, die nach den Erfahrungen der letzten 10 Jahre nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie von umfassenden langfristig wirkenden Infrastrukturmaßnahmen begleitet wird, bedarf großer Beiträge für die technische und finanzielle Zusammenarbeit seitens bilateraler und multilateraler Geber. UNDCP erhält seine politischen Vorgaben von der Suchtstoffkommission (Commission on Narcotic Drugs), in der auch die Bundesrepublik Deutschland als einer der 53 gewählten Mitgliedsstaaten aktiv mitwirkt. 1996/97 stellt sie den Vorsitzenden der Suchtstoffkommission. Ein internationales Suchtstoffkontrollamt (INCB) überwacht die Umsetzung der Drogenkonventionen und achtet darauf, daß Anbau, Gewinnung und Verwendung von Betäubungsmitteln auf wissenschaftliche und medizinische Zwecke beschränkt bleiben.

Dem Auswärtigen Dienst obliegt es, in den Gremien der EU und VN auf größere Kohärenz und Komplementarität der Drogenpolitiken einzelner Staaten und internationaler Organisationen hinzuwirken. Der politische Wille aller Länder zur tatsächlichen Umsetzung der in den drei Drogenkonventionen niedergelegten Verpflichtungen und das Bewußtsein für die wirtschaftlichen, gesundheitlichen und gesamtgesellschaftlichen Folgen der Drogenproblematik muß weltweit gestärkt werden. Dabei kommt auch den Auslandsvertretungen eine wichtige Rolle zu. Drogenbezogene Aspekte - wie alternative Entwicklungsprojekte - sollen künftig stärkeren Niederschlag in der wirtschaftlichen

## Weltweite Zusammenarbeit bei Geldwäschebekämpfung

## „eddnrG-irlnq“ TodornE

und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland finden und höhere Priorität in den Gremien der internationalen Finanzinstitutionen erhalten

Mit der sogenannten „**Dublin Gruppe**“ haben die Mitgliedsstaaten der EU sowie USA, Kanada, Schweden, Norwegen, Japan, Australien, die EU-Kommission und UNDCP einen informellen Konsultationsmechanismus geschaffen, in dem sie weltweite Drogenkenntnisse austauschen und gemeinsame Rauschgiftbekämpfungsstrategien erarbeiten. Als „Mini-Dublin-Gruppen“ auf Botschafferebene stehen sie vor Ort auch mit dem jeweiligen Gastland im Dialog über konkrete Projekte und Strategien.

Die **Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht** ist als dezentrale Einrichtung der EU-Kommission im Herbst 1993 geschaffen worden; sie hat ihren Sitz in Lissabon. Aufgabe der Beobachtungsstelle ist es, der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten objektive, zuverlässige und auf europäischer Ebene vergleichbare Informationen über die Drogensuchtproblematik und ihre Folgen zu liefern.

Besondere Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Europäischen Polizeiamt (**Europol**) bei. Das Europol-Übereinkommen wurde nach maßgeblicher Vorbereitung durch die deutsche und die nachfolgende französische Ratspräsidentschaft am 26. Juli 1995 durch die Ständigen Vertreter der EU-Mitgliedstaaten in Brüssel unterzeichnet. Im Juli 1996 einigten sich die Mitgliedstaaten darauf, dem Europäischen Gerichtshof die Kompetenz zur Auslegung des Übereinkommens zu übertragen. Damit ist der Weg zur Einrichtung einer erstmals gemeinsamen Sicherheitsbehörde der Mitgliedstaaten frei. Die Bundesregierung strebt ebenso wie die übrigen Mitgliedstaaten an, das Europol-Übereinkommen noch im Jahr 1997 zu ratifizieren. Der Entwurf eines entsprechenden Vertragsgesetzes wurde vom Bundeskabinett am 18. Dezember 1996 verabschiedet. Parallel zur Ratifizierung wurden die Vorbereitungsarbeiten in rechtlicher und insbesondere in technischer Hinsicht fortgesetzt, damit Europol seine Tätigkeit möglichst bald aufnehmen kann. Die Bundesregierung setzt sich für eine rasche Umsetzung ein.

## Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht

Europol verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu verbessern, insbesondere bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, des illegalen Drogenhandels, des illegalen Handels mit nuklearen und radioaktiven Substanzen, der Schleuserkriminalität, des Menschenhandels, der Kraftfahrzeugkriminalität und sonstiger schwerwiegender Formen der internationalen organisierten Kriminalität.

In der Übergangszeit wird die Europol-Drogenstelle (EDS) in Den Haag als Vorläuferinstitution von Europol ihre Arbeit fortsetzen.

Seit Beginn ihrer Arbeit Anfang 1994 ist die EDS bereits vielfach bei der Informationsübermittlung zwischen Mitgliedstaaten an die nationalen Polizei- und Zollbehörden eingeschaltet worden. Zum Leiter der Stelle wurde ein Deutscher bestellt.

EDS fungiert derzeit als Informationsaustauschstelle im Rauschgiftermittlungsbereich (inklusive Geldwäsche). Weitere Bereiche der organisierten Kriminalität werden nach Maßgabe des EU-Vertrages im Rahmen einer gemeinsamen Maßnahme bearbeitet. Im Dezember 1996 wurde das EDS-Mandat ferner auf die Bekämpfung des Menschenhandels ausgedehnt.

Das Schengener Vertragswerk ist die Frucht zäher Bemühungen, dem Europa der Bürger neue Impulse zu geben. Nach einer Initiative von Bundeskanzler Kohl und Staatspräsident Mitterrand kam es am 13. Juli 1984 zur deutsch-französischen Übereinkunft über die Abschaffung der Grenzkontrollen. Auf diesem Fundament schlossen die Benelux-Staaten, Deutschland und Frankreich am 14. Juni 1985 das erste Schengener Übereinkommen - benannt nach dem Unterzeichnungsort in Luxemburg - und fünf Jahre später am 19. Juni 1990 das Schengener Durchführungsübereinkommen.

Das **Schengener Durchführungsübereinkommen** (SDÜ) vom 19. Juni 1990 ist für die Erstunterzeichnerstaaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande und die Beitrittsländer Spanien und Portugal **am 26. März 1995 in Kraft gesetzt** worden. Seit diesem Tage können die Binnengrenzen der genannten Staaten grundsätzlich ohne Personenkontrollen überschritten werden. Gleichzeitig ist ein umfassendes Sicherheitspaket wirksam geworden. Hierzu gehören verstärkte Außengrenzkontrollen nach gemeinsamen Kriterien,

die Angleichung der Vorschriften einer einheitlichen Einreise- und Visumpolitik für Ausländer, die Harmonisierung des Drogen- und Waffenrechts, Bestimmungen des für die Durchführung von Asylverfahren zuständigen Staates sowie Regelungen zur verstärkten polizeilichen und grenzpolizeilichen Zusammenarbeit. Weiter werden durch grenzüberschreitende Observation und Nacheile, durch justitielle Zusammenarbeit zur Erleichterung der Rechtshilfe in Strafsachen, Auslieferung sowie Übertragung der Vollstreckung von Strafurteilen der Verlust der Fahndungsmöglichkeiten an den Binnengrenzen weitgehend ausgeglichen. Die bisherigen Erfahrungen mit der Anwendung des SDÜ ergeben einen überwiegend positiven Befund. Die bereits dem SDÜ beigetretenen Länder Italien, Österreich und Griechenland setzen ihre Anstrengungen fort, um die Voraussetzungen für ein Inkraftsetzen des SDÜ zu schaffen. Gleichzeitig haben die Schengen-Staaten die Norderweiterung der Schengener Gemeinschaft aktiv vorangetrieben und durch Übereinkommen vom 19. Dezember 1996 die fünf Staaten der Nordischen Paßunion - Dänemark, Finnland und Schweden als Mitglieder sowie Island und Norwegen als assoziierte Länder - aufgenommen.

Schengen ist nicht nur ein Freizügigkeits-, sondern ebenso ein Sicherheitssystem. Die Attraktivität des Schengener Modells beruht auf seinem ganzheitlichen Grundansatz:

- **Kontrollfreiheit an den Binnengrenzen, aber nur bei gleichzeitiger Kompensation der Sicherheitseinbußen durch Ausgleichsmaßnahmen;**
- **konsequente Grenzsicherung an den Außengrenzen, jedoch keine hermetische Abschottung.**

Die Bewährung dieser Strategie fällt in eine Zeit globalen Wandels. Der tiefgreifende Umbruch in den mittel- und osteuropäischen Staaten nach dem Ende der kommunistischen Gewaltherrschaft und die weltweit gewachsene Mobilität der Menschen haben Freiräume entstehen lassen, die Kriminalität begünstigen. Die nicht abreißende unerlaubte Zuwanderung, die weiterhin beträchtliche Zahl von Asylbewerbern, der An-

stieg und die Brutalisierung grenzüberschreitender Straftaten wie des Schleuserunwesens, der Kfz-Verschlebung und des illegalen Drogen- und Waffentransfers - das alles sind unmittelbare Folgen einer völlig veränderten Bedrohungssituation.

Trotz solcher Herausforderungen haben die Schengener Ausgleichsinstrumentarien, insbesondere

- die eingehenden Außengrenzkontrollen,
- das Schengener Informationssystem SIS,
- die polizeiliche und justitielle Zusammenarbeit der Schengen-Staaten untereinander,
- das einheitliche Visa-Regime und
- das Verfahren bei der Behandlung von Asylbegehren,

die Feuertaupe im wesentlichen bestanden.

Das gilt auch für das Herzstück des Ausgleichsmechanismus, das gemeinsame elektronische Fahndungsnetzwerk mit derzeit rd. 4 Mio. Datensätzen, das stabil arbeitet und eine adäquate Trefferquote verzeichnen kann. Die Errichtung dieses grenzübergreifenden automatisierten Fahndungssystems, des Schengener Informationssystems (SIS) ist ein Kernpunkt des Sicherheitspaketes und hat u. a. die gemeinsame Bekämpfung der Drogenkriminalität zum Ziel.

Von der Bundesregierung werden im Rahmen des Vierjahresprogramms 1995-98 166,3 Mio. DM an **Ausstattungs- und Ausbildungshilfe** für Polizei- und Rauschgiftbekämpfungsbehörden im Ausland zur Verfügung gestellt. Dabei werden neben den Ländern der Dritten Welt auch mittel- und osteuropäische Staaten sowie die baltischen Staaten in das Programm einbezogen, um die zunehmend von Osten nach Deutschland eindringende internationale organisierte Kriminalität (neben Rauschgift auch die damit eng verbundene Kfz-Verschlebung, Nuklearkriminalität, Menschenschleusung, Geldwäsche) besser eindämmen zu können.

Die enge Abstimmung mit den europäischen Partnern bildet einen besonderen Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit.

Mit zahlreichen Staaten bestehen **bi- oder multilaterale Zollunterstützungsvereinbarungen**, die Regelungen über die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen, u. a. bei der Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung des Rauschgiftschmuggels enthalten. Einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit im internationalen Bereich bildet die intensiviertere Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas, insbesondere auf der Grundlage von bilateralen Zusammenarbeitsabkommen. In den letzten Jahren wurden mit Blick auf die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und damit auch der Rauschgiftkriminalität Regierungsabkommen mit Ungarn, der Tschechischen und Slowakischen Republik, Polen, Bulgarien, Rumänien, Estland, Belarus, Kasachstan, Lettland, Ukraine und Usbekistan geschlossen. Die Verhandlungen mit der Russischen Föderation, Kirgisistan und Litauen sind weitgehend abgeschlossen.

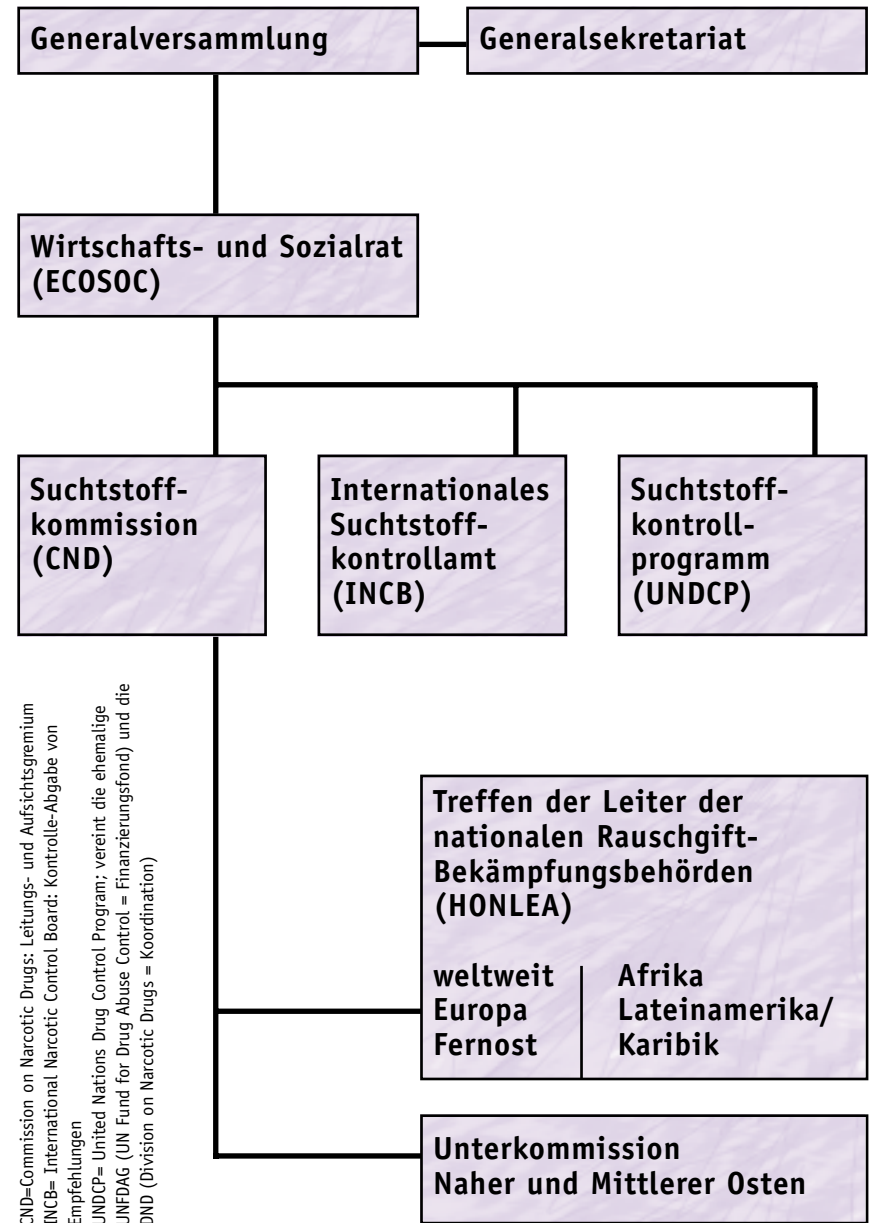


# MULTINATIONALE

## RAUSCHGIFTBEKÄMPFUNGSGREMIEN

|  |  |  |
|--|--|--|
| <b>IKPO - Interpol</b>   | Weltzollorganisation (WZO)   | <b>Schengener Abkommen</b>               |
| Generalversammlung   | Enforcement Committee  | Minister und Staatsräte                  |
| Exekutivkomitee  | Weltwirtschaftsgipfel (G 7 - Staaten)                                  | Zentrale Verhandlungsgruppe              |
| Regionalkonferenzen  | FATF (Financial Action Task Force)                                     | Arbeitsgruppe 1 „Polizei und Sicherheit“ |
| Europa<br>Amerika<br>Afrika<br>Asien                                   | CATF (Chemical Action Task Force)                                      | Arbeitsgruppe „Betäubungsmittel“         |
| Tagungen der Leiter der nationalen Rauschgift-Bekämpfungsdienststellen | EU Europäische Drogenbeobachtungsstelle                                |  |
| Europa<br>Amerika<br>Golfregion (Persischer Golf)                      | GASP - AG Drogen   |  |
| Regionalkonferenzen Polizei/Zoll                                       | Europol  |  |
| Europa<br>Mittelmeer   | Lenkungsgruppe 2 AG Drogen/OK  |  |
|  | Dublin-Gruppe (EU, Australien, USA, Kanada, Schweden, Norwegen, Japan) |  |
|  | Europäischer Rat   |  |
|  | Pompidou-Gruppe  |  |

# VEREINTE NATIONEN



■ CND=Commission on Narcotic Drugs: Leitungs- und Aufsichtsgremium  
 ■ INCB= International Narcotic Control Board: Kontrolle-Abgabe von Empfehlungen  
 ■ UNDCP= United Nations Drug Control Program; vereint die ehemalige UNFADG (UN Fund for Drug Abuse Control = Finanzierungsfond) und die DND (Division on Narcotic Drugs = Koordination)

Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren e. V. (DHS)  
Westring 2, 59065 Hamm  
Postfach 13 69, 59003 Hamm  
Tel.: (0 23 81) 90 15-0  
Fax: (0 23 81) 1 53 31  
Rolf Hüllinghorst

Akzept e. V.  
Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik  
Am Roggenkamp 48, 48165 Münster  
Tel.: (0 25 01) 2 75 72  
Fax: (0 25 01) 8 11 79  
Garry Kasper

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (AWO)  
Oppelner Str. 130, 53119 Bonn  
Postfach 11 49, 53001 Bonn  
Tel.: (02 28) 66 85-1 51/1 68  
Fax: (02 28) 6 68 52 09  
Hedi Boss

Arbeitsgemeinschaft Katholischer Fachkrankenhäuser für Suchtkranke e. V.  
Karlstr. 40, 79104 Freiburg  
Postfach 4 20, 79004 Freiburg  
Tel.: (07 61) 20 03 69  
Fax: (07 61) 20 03 50  
Bernhard Schmidtbreick

Bund für drogenfreie Erziehung e. V. (BdE)  
Postfach 14 22, 21496 Geesthacht  
Tel.: (0 40) 71 09 48 10  
Fax: (0 40) 71 09 48 11  
Frank Lindemann

Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e. V.  
Kurt-Schumacher-Str. 2, 34117 Kassel  
Tel.: (05 61) 77 93 51  
Fax: (05 61) 10 28 83  
Wolfram Schuler

Bundesweiter Arbeitskreis Glücksspielsucht  
Auf der Freiheit 25, 32052 Herford  
Tel.: (0 52 21) 59 98 50  
Fax: (0 52 21) 59 98 75  
Ilona Füchtenschmieder

Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie e. V. (DG-Sucht)  
Wilhelmstr. 125, 59067 Hamm  
Postfach 14 53, 59004 Hamm  
Tel.: (0 23 81) 41 79 98  
Fax: (0 23 81) 41 79 99  
Edit Göcke

Deutscher Caritasverband e. V. - Referat Besondere Lebenslagen  
Karlstr. 40, 79104 Freiburg  
Postfach 4 20, 79004 Freiburg  
Tel.: (07 61) 20 03 69  
Fax: (07 61) 20 03 50  
Bernhard Schmidtbreick

Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK)-Generalsekretariat  
Friedrich-Ebert-Allee 71, 53113 Bonn  
Postfach 14 60, 53004 Bonn  
Tel.: (02 28) 54 12 02  
Fax: (02 28) 54 14 85  
Dieter Eckert

Fachverband Drogen und Rauschmittel e. V. (FDR)  
Odeonstr. 14, 30159 Hannover  
Tel.: (05 11) 1 31 64 74  
Fax: (05 11) 1 83 26  
Jost Leune

Fachverband Freier Einrichtungen in der Suchtarbeit e. V. (FES)  
Königstr. 12, 90402 Nürnberg  
Tel.: (09 11) 20 60 90  
Fax: (09 11) 22 77 22  
Dr. Ulrich-Johannes Osterhues

Fachverband Sucht e. V.  
Adenauerallee 58, 53113 Bonn  
Tel.: (02 28) 26 15 55  
Fax: (02 28) 21 58 85  
Dr. Volker Weissinger

Foederation der Drogenhilfen e. V.  
Federation of Drugfree Treatment Centers in Europe  
Postfach 11 27, 67363 Lustadt  
Tel.: (00 41 33) 57 11 23  
Fax: (00 41 33) 57 22 20  
Lothar Schäfer

Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. (GVS)  
Kurt-Schumacher-Str. 2, 34117 Kassel  
Postfach 10 13 66, 34013 Kassel  
Tel.: (05 61) 10 95 70  
Fax: (05 61) 77 83 51  
Knut Lehmann

Gesellschaft gegen Alkohol- und Drogengefahren (GAD) e. V. - Bundesgeschäftsstelle  
Chemnitzer Str. 50, 04289 Leipzig  
Tel.: (03 41) 8 62 90 36  
Fax: (03 41) 8 62 90 37  
Dr. Hans-Jürgen Leonhardt

Internationale Vereinigung anthroposophischer Einrichtungen für Suchttherapie e. V.  
Junker-Hooß-Str. 4, 34628 Willingshausen  
Tel.: (06 69 1) 53 12  
Fax: (06 69 1) 61 26  
P. Kammermann

Katholische Sozialethische Arbeitsstelle e. V. (KSA) - Referat Suchtgefahren  
Ostenallee 80, 59071 Hamm  
Postfach 16 67, 59006 Hamm  
Tel.: (0 23 81) 9 80 20-0  
Fax: (0 23 81) 9 80 20 99  
Stephan Weisz

Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. - Referat Gefährdetenhilfe  
Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: (0 69) 6 70-62 69,  
Zentrale -62 98  
Fax: (0 69) 6 70 62 09  
Lothar J. Ratensperger

Verband ambulanter Behandlungsstellen für Suchtkranke/Drogenabhängige e. V. (VABS)  
Karlstr. 40, 79104 Freiburg  
Postfach 4 20, 79004 Freiburg  
Tel.: (07 61) 20 03 63  
Fax: (07 61) 20 03 50  
Anna Fett

Aktion Glücksspiel  
Vogesenstr. 32, 50739 Köln  
Tel.: (02 21) 1 70 14 94  
Thomas Lischka

Al-Anon Familiengruppen - Selbsthilfegruppen für Angehörige von Alkoholikern  
Alateen - Selbsthilfegruppen für Kinder und jugendliche Angehörige von Alkoholikern  
Emilienstr. 4, 45128 Essen  
Tel.: (02 01) 77 30 7  
Fax: (02 01) 77 30 08

Anonyme Alkoholiker (AA) - Interessengemeinschaft e. V.  
Ingolstädter Str. 68 a, 80939 München  
Postfach 46 02 27, 80910 München  
Tel.: (0 89) 3 16 43 43 + 16 95 00  
Fax: (0 89) 3 16 51 00

Hans Prubky  
Regionale Kontaktstellen sind auch unter der bundeseinheitlichen Rufnummer (Vorwahl) + 1 92 95 zu erreichen.

Anonyme Eßsüchtige Deutschland - Deutsche Intergruppe der OA  
Postfach 10 62 06, 28062 Bremen

Anonyme Raucher  
Lenzenhubweg 28, 76227 Karlsruhe  
Tel.: (07 21) 40 82 21  
Dieter P.

Anonyme Spieler  
Interessengemeinschaft e. V. (AS) - Kontaktstelle Deutschland  
Eilbeker Weg 29, 22089 Hamburg  
Tel.: (0 40) 2 09 90 09 oder  
Tel.: (0 40) 2 09 90 19

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Abstinenzverbände (AGAV)  
Nelkenstr. 20, 66386 St. Ingbert  
Tel.: (0 68 94) 75 92  
Dr. Martin Klewitz

Blaues Kreuz in der Evangelischen Kirche  
Deutschland e. V. - Bundesverband  
Eiderstr. 68, 24768 Rendsburg  
Tel.: (0 43 31) 59 32 19  
Fax: (0 43 31) 5 60 15  
Manfred Ritter

Blaues Kreuz Deutschland e. V.  
Freiligrathstr. 27, 42289 Wuppertal  
Postfach 20 02 52, 42202 Wuppertal  
Tel.: (02 02) 62 00 30  
Fax: (02 02) 6 20 03 81  
Hermann Hägerbäumer

Bund alkoholfrei lebender Kraftfahrer e. V. - Bundesverband  
Elstorfer Ring 4 g, 21149 Hamburg  
Tel.: (0 40) 7 01 96 57  
Fax: (0 40) 7 02 80 61  
Dieter Kleine

Bund gegen Alkohol im Straßenverkehr e. V.  
Alsterchaussee 17, 20149 Hamburg  
Tel.: (0 40) 44 07 16  
Fax: (0 40) 4 10 76 16  
Ehregard Kleinichen

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe in Deutschland e. V. - Selbsthilfeorganisation  
Kurt-Schumacher-Str. 2, 34117 Kassel  
Tel.: (05 61) 78 04 13  
Fax: (05 61) 71 12 82  
Käthe Körtel

Bundesverband der Elternkreise drogengefährdeter und drogenabhängiger Jugendlicher e. V. (BVEK)  
Köhener Str. 38, 10963 Berlin  
Tel.: (0 30) 2 62 60 89  
Fax: (0 30) 2 62 84 57  
Ingeborg Roloff

Cinderella - Aktionskreis EB- und Magersucht  
Westendstr. 35, 80339 München  
Postfach 15 01 05, 80042 München  
Tel.: (0 89) 5 02 12 12  
Fax: (0 89) 5 02 25 75  
Ingrid Mieck

Deutsche Guttempler-Jugend (DGJ)  
Adenauerallee 45, 20097 Hamburg  
Tel.: (0 40) 24 58 80  
Fax: (0 40) 24 14 30

Deutscher Frauenbund für alkoholfreie Kultur e. V.  
Kurt-Tucholsky-Str. 7, 62329 Egelsbach  
Tel. & Fax: (0 61 03) 4 27 31  
Helga Rau

Deutscher Guttempler-Orden (I.O.G.T.) e. V.  
Adenauerallee 45, 20097 Hamburg  
Tel.: (0 40) 24 58 80  
Fax: (0 40) 24 14 30  
Wiebke Schneider

Kreuzbund e. V. - Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und deren Angehörige  
Münsterstr. 25, 59065 Hamm  
Postfach 18 67, 59008 Hamm  
Tel.: (0 23 81) 6 72 72-0  
Fax: (0 23 81) 6 72 72 33  
Heinz-Josef Janssen

Nichtraucher-Initiative Deutschland e. V. (NID)  
Carl-von-Linde-Str. 11, 85176 Unterschleißheim  
Tel.: (0 89) 3 71 12 12  
Fax: (0 89) 3 17 40 47  
Ernst-Günther Krause

Selbsthilfe junger Suchtkranker - Bundesweite Koordinationsstelle der Caritas  
Große Hamburger Str. 18, 10115 Berlin  
Tel.: (0 30) 2 80 51 12  
Fax: (0 30) 2 82 65 74  
Marianne Kleinschmidt

Selbsthilfe Sucht in der Arbeiterwohlfahrt  
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (AWO)  
Oppelner Str. 130, 53119 Bonn  
Postfach 11 49, 53001 Bonn  
Tel.: (02 28) 66 85-1 51  
Fax: (02 28) 66 95-2 09  
Hedi Boss

Synanon International e. V.  
Bernburger Str. 10, 10963 Berlin  
Postfach 61 02 44, 10923 Berlin  
Tel.: (0 30) 25 00 01-0  
Fax: (0 30) 25 00 01 73

Bahn-Zentralstelle gegen die  
Alkoholgefahren (BZAL)  
Karlstr. 4-6, 60329 Frankfurt  
Tel.: (0 69) 2 65-46 27  
Fax: (0 69) 2 65-20 91  
Dr. Erich Czischek

Bundesärztekammer -  
(Arbeitsgemeinschaft der Deutschen  
Ärztetammern)  
Herbert-Lewin-Str. 1, 50931 Köln  
Postfach 41 02 20, 50862 Köln  
Tel.: (02 21) 4 00 40  
Fax: (02 21) 4 00 43 88

Bundes kriminalamt (BKA)  
Thaerstr. 11, 65193 Wiesbaden  
Postfach 18 20, 65008 Wiesbaden  
Tel.: (06 11) 55-1  
Fax: (06 11) 55 21 41

Bundesministerium für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung  
- Referat 223 -  
Friedrich-Ebert-Allee 40,  
53113 Bonn  
Tel.: (02 28) 53-50  
Fax: (02 28) 53 52 02

Deutsche Gesellschaft für Technische  
Zusammenarbeit  
Organisationseinheit 4250  
Postfach 5180,  
65726 Eschborn  
Tel.: (06 19 6) 79-0  
Fax: (06 19 6) 79 11 15

Kreditanstalt für Wiederaufbau  
Postfach 11 11 41,  
60046 Frankfurt/Main  
Tel.: (0 69) 74 31 0  
Fax: (0 69) 74 31 29 44

Auswärtiges Amt  
Referat 301 - Koordinierung der inter-  
nationalen Zusammenarbeit im  
Drogenbereich  
Postfach 11 48, 53001 Bonn  
Tel.: (02 28) 71-32 88  
Fax: (02 28) 71-30 91

Bundesministerium des Innern  
Drogenbeauftragter der  
Bundesregierung:  
Parl. Staatssek. Eduard Lintner, MdB  
Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn  
Tel.: (02 28) 6 81-35 70 oder -37 50  
Fax: (02 28) 6 81-43 99

Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend  
Rochusstr. 8-10, 53123 Bonn  
Postfach, 53107 Bonn  
Tel.: (02 28) 9 30-3  
Fax: (02 28) 9 30-22 21  
Hans Peter Bergner

Bundesministerium für Gesundheit  
Am Probsthof 78 a, 53121 Bonn  
Postfach 71 02 08, 53108 Bonn  
Tel.: (02 28) 9 41-0  
Fax: (02 28) 9 41-49 32  
Parl. Staatssek.  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl, MdB  
Ref. 322: Betäubungsmittelrecht,  
Int. Suchstofffragen  
Ref. 326: Drogen und  
Suchtmittelmißbrauch

Bundeszentrale für gesundheitliche  
Aufklärung (BZgA)  
Ostmerheimer Str. 200, 51109 Köln  
Postfach 91 01 51, 51071 Köln  
Tel.: (02 21) 89 92-0  
Fax: (02 21) 8 99 23 00  
Informationstelefon zur  
Suchtvorbeugung  
(02 21) 89 20 31 täglich  
von 10.00 - 22.00 Uhr

Deutsches Institut für medizinische  
Dokumentation und Information  
(DIMDI)  
Weißhausstr. 27, 50939 Köln  
Postfach 42 05 80, 50899 Köln  
Tel.: (02 21) 47 42-1  
Fax: (02 21) 41 14 29  
Dr. Werner Stöber

Bundesinstitut für Arzneimittel und  
Medizinprodukte  
Seestr. 10-11, 13353 Berlin  
Tel.: (0 30) 45 48 32 61  
Fax: (0 30) 45 48 31 95  
Leiter: Prof. Dr. Alfred Hildebrandt,  
Pressesprecherin: Karin Günther

Archiv Für Sozialpolitik e. V.  
Brönerstr. 9, 60313 Frankfurt  
Postfach 10 01 25, 60001 Frankfurt  
Tel.: (0 69) 29 67 97  
Fax: (02 28) 28 91 81  
Thomas Klinke

Archiv und Dokumentationszentrum  
für Drogenliteratur ACHIDO e. V.  
c/o Universität Bremen, FB 8  
Bibliothekstr., 28359 Bremen  
Postfach 33 04 40, 28334 Bremen  
Tel.: (04 21) 2 18-31 73  
Fax: (04 21) 2 18-36 84  
Frank Nolte

Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und  
Gesundheit e. V.  
Postfach 12 44, 85379 Eching  
Tel.: (0 89) 3 16 25 25  
Fax: (0 89) 31 87 34 49  
Prof. Dr. med. F.-J. Wiebel

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien  
Wohlfahrtspflege e. V.  
Franz-Lohe-Str. 17, 53129 Bonn  
Tel.: (02 28) 2 26-1  
Fax: (02 28) 2 26-2 66  
Markus Joisten

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und  
Jugendschutz e. V.  
Haager Weg 44, 53127 Bonn  
Tel.: (02 28) 29 94 21 + 29 93 59  
Fax: (02 28) 28 27 73  
Ingrid Hillebrandt

Bundesvereinigung Gesundheit e. V.  
Heilsbachstr. 30, 53123 Bonn  
Tel.: (02 28) 9 87 27-0  
Fax: (02 28) 6 42 00 24  
Dr. Uwe Prümel-Philippsen

Daytop-Gesellschaft für soziale  
Planung und Alternativen -  
Gemeinnützige Gesellschaft mbH  
Kaiserstr. 1, 80801 München  
Postfach 44 04 47, 80753 München  
Tel.: (0 89) 33 31 30  
Fax: (0 89) 39 46 98  
Fritz Schwarzbäcker

## Sonstige Organisationen

Deutsche AIDS-Hilfe e. V. (DAH)  
Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin  
Tel.: (0 30) 69 00 87-0  
Fax: (0 30) 69 00 87 42  
Dr. Gundula Barsch

Deutscher Verein für  
Gesundheitspflege e. V. (DVG)  
Senefelderstr. 15, 73760 Ostfildern  
Postfach 42 60, 73745 Ostfildern  
Tel.: (07 11) 41 30 75  
Fax: (07 11) 41 50 04  
Bernd Wöhner

Deutsches Zentralinstitut für soziale  
Fragen (DZI)  
(Archiv für Wohlfahrtspflege)  
Barnadottestr. 94, 14195 Berlin  
Tel.: (0 30) 83 90 01-0 oder -13  
(Bibliothek)  
Fax: (0 30) 8 31 47 50

Bibliothek Frankfurter Zentrum für  
Eßstörungen e. V.  
Hansaallee 18, 60322 Frankfurt  
Tel.: (0 69) 55 01 76  
Fax: (0 69) 5 96 71 23  
Dr. Barbara Krebs

IFT Institut für Therapieforschung  
Parzivalstr. 25, 80804 München  
Tel.: (0 89) 36 08 01-0  
Fax: (0 89) 36 08 04-19  
Dr. Gerhard Bühringen

Informationskreis Drogen-  
probleme e. V.  
Händelallee 7, 10557 Berlin  
Tel.: (0 30) 3 91 22 88  
Dr. med. Dietrich Kleiner

Nationale Kontakt- und  
Informationsstelle zur  
Anregung und Unterstützung von  
Selbsthilfegruppen (NAKOS)  
Albrecht-Achilles-Str. 65,  
10709 Berlin  
Tel.: (0 30) 8 91 40 19  
Fax: (0 30) 8 93 40 14  
Klaus Balke

Phönix-Haus für soziale Integration  
Gemeinnützige Gesellschaft mbH  
Kaiserstr. 1, 80801 München  
Postfach 44 04 47, 80753 München  
Tel.: (0 89) 33 47 11  
Fax: (0 89) 39 46 98  
Fritz Schwarzbäcker

Stiftung Integrationshilfe für ehe-  
mals Drogenabhängige e. V.  
- Marianne von Weizsäcker Fonds -  
Westring 2, 59065 Hamm  
Postfach 13 69, 59003 Hamm  
Tel.: (0 23 81) 90 15-30 und -37  
Fax: (0 23 81) 1 53 31  
Rita Hornung

Deutsche Gesellschaft für Technische  
Zusammenarbeit  
Organisationseinheit 4250  
Postfach 5180  
65276 Eschenbach

Kreditanstalt für Wiederaufbau  
Postfach 11114  
60046 Frankfurt

## ANHANG

Leitsätze zum Beschluß des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom  
9. März 1994 (sog. „**Haschisch-Beschluß**“)

1. a) Für den Umgang mit Drogen gelten die Schranken des Art. 2 Abs. 1 GG.  
Ein „Recht auf Rausch“, das diesen Beschränkungen entzogen wäre, gibt  
es nicht.
- b) Die Strafvorschriften des Betäubungsmittelgesetzes, die den unerlaubten  
Umgang mit Cannabisprodukten mit Strafe bedrohen, sind im strafbe-  
wehrten Verbot am Maßstab des Art. 2 Abs. 1, in der angedrohten  
Freiheitsentziehung an Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG zu messen.
2. a) Bei der vom Verhältnismäßigkeitsgrundsatz geforderten Beurteilung der  
Eignung und Erforderlichkeit des gewählten Mittels zur Erreichung des  
erstrebten Zwecks sowie bei der in diesem Zusammenhang vorzunehmen  
den Einschätzung und Prognose der dem Einzelnen oder der  
Allgemeinheit drohenden Gefahren steht dem Gesetzgeber ein  
Beurteilungsspielraum zu, welcher vom Bundesverfassungsgericht nur in  
begrenztem Umfang überprüft werden kann.

- b) Bei einer Gesamtabwägung zwischen der Schwere des Eingriffs und dem Gewicht sowie der Dringlichkeit der ihn rechtfertigenden Gründe muß die Grenze der Zumutbarkeit für die Adressaten des Verbots gewahrt werden (Übermaßverbot oder Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne). Die Prüfung an diesem Maßstab kann dazu führen, daß ein an sich geeignetes und erforderliches Mittel des Rechtsgüterschutzes nicht angewandt werden darf, weil die davon ausgehenden Beeinträchtigungen der Grundrechte des Betroffenen den Zuwachs an Rechtsgüterschutz deutlich überwiegen, so daß der Einsatz des Schutzmittels als unangemessen erscheint.
3. Soweit die Strafvorschriften des Betäubungsmittelgesetzes Verhaltensweisen mit Strafe bedrohen, die ausschließlich den gelegentlichen Eigenverbrauch geringer Mengen von Cannabisprodukten vorbereiten und nicht mit einer Fremdgefährdung verbunden sind, verstoßen sie deshalb nicht gegen das Übermaßverbot, weil der Gesetzgeber es den Strafverfolgungsorganen ermöglicht, durch das Absehen von Strafe (vgl. § 29 Abs. 5 BtMG) oder Strafverfolgung (vgl. §§ 153 ff. StPO, § 31a BtMG) einem geringen individuellen Unrechts- und Schuldgehalt der Tat Rechnung zu tragen. In diesen Fällen werden die Strafverfolgungsorgane nach dem Übermaßverbot von der Verfolgung der in § 31a BtMG bezeichneten Straftaten grundsätzlich abzusehen haben.
4. Der Gleichheitssatz gebietet nicht, alle potentiell gleich schädlichen Drogen gleichermaßen zu verbieten oder zuzulassen. Der Gesetzgeber konnte ohne Verfassungsverstoß den Umgang mit Cannabisprodukten einerseits, mit Alkohol oder Nikotin andererseits unterschiedlich regeln.

Unsere Demokratie braucht informierte Bürgerinnen und Bürger. Aufgabe des Presse- und Informationsamtes ist es, durch Informationen über die Politik der Bundesregierung hierzu einen Beitrag zu leisten, denn

■ **wer informiert ist, kann Politik besser beurteilen und mitgestalten,**

■ **wer seine Rechte, Pflichten und Möglichkeiten kennt, kann seine Chancen nutzen und im Miteinander Verantwortung für andere übernehmen.**

Information aus erster Hand über die Politik der Bundesregierung, das ist unsere Aufgabe. Wenn Sie mehr wissen wollen, schreiben Sie an das

■ **Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 53105 Bonn**

oder an das

■ **Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Außenstelle Berlin, Postfach 110161, 10831 Berlin**

Informationen über die Politik der Bundesregierung sowie Publikationen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung können Sie auch abrufen über

■ **Internet**

<http://www.bundesregierung.de>

■ **T-Online**

Bundesregierung#

■ **CompuServe**

Deutschland InfoForum:  
go infogermany

■ **Tel. (rund um die Uhr)**

0 18 05 · 22

- 1996 allgemein,

- 1999 Euro-Infoline

■ **Fax**

0 18 05 · 22-1997



Reihe Politik- Informationen  
ISSN: 0177-3291



Presse- und Informationsamt der Bundesregierung